

DEUTSCHE POLIZEI

JULI 2018 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



***Braucht eine digitale Gesellschaft
eine digitale Polizei?***



Auch die tapfersten Beschützer
brauchen **zuverlässigen Schutz.**

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehörende PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Absicherungslösungen. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

21. DGB-Bundeskongress



Foto: Holecsek

„Es ist ein starkes Signal in die Gesellschaft, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Einzelgewerkschaften sich auch öffentlich so klar gegen Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie Einsatzkräften der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes positionieren“, betonte der GdP-Bundvorsitzende Oliver Malchow in einem Fazit. **Seite 14**

23. Deutscher Präventionstag



Foto: Sascha Braun

Richtig viel los war am GdP-Info-Stand während des diesjährigen Deutschen Präventionstages in Dresden. Gastredner und GdP-Chef Oliver Malchow appellierte an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich von radikaler Sprache und Hetzerei abzugrenzen. Dort, wo erkennbar die Gesellschaft gespalten werden soll, müsse dem entschlossen Einhalt geboten werden. **Seite 22**



In der Juli-Ausgabe setzt DEUTSCHE POLIZEI die Veröffentlichung der Meinungen von Gewerkschaftsmitgliedern zu Schichtdienstverfahren und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf fort. **Seite 30**

- 2 KURZ BERICHTET ++**
Dashcam – sind die Aufnahmen verwertbar?
„Brücken bauen“ beim 12. Deutschen Seniorentag in Dortmund
- 3** Husgen unterstreicht professionelles Einsatzverhalten der Polizei
- 4 TITEL/SICHERHEIT IM NETZ** Braucht eine digitale Gesellschaft eine digitale Polizei?
- 14 21. DGB-BUNDESKONGRESS** GdP-Delegierte auf vielen Themenfeldern aktiv
- 19 MEDIEN** Gewerkschaft der Polizei viel gefragt
- 22 23. DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG** Malchow: Radikaler Gewalt mit starkem Staat begegnen
- 23 BUNDESKONGRESS-TICKER ++** GdP Saarland: Gewerkschaft der Polizei 4.0 – Kollegial, offensiv, solidarisch
- 25** GdP-BKA-Delegierte wollen in der digitalen Welt Mensch bleiben
- 25 AUS DEN LÄNDERN**
- 27 WEITERBILDUNG** Netzwerkpflege des Führungskräfte-seminars 2014
- 27 INNENMINISTERKONFERENZ** Presseausweis wieder bundeseinheitlich
- 28** Konkretisierung von Ankerzentren-Plänen notwendig – IMK will Messerkriminalität bundesweit erfassen
- 29 TERMIN** Lehrgangstreffen zum 40. Dienstjubiläum
- 30 ARBEITSSCHUTZINITIATIVE** Als Schwerpunktthema identifiziert
- 31** Ist die 41-Stunden-Woche ohne Ausgleich für Nachtdienste und fehlende Pausen umsetzbar?
- 33 FRAUENGRUPPE** Erfolgreiche Personalratswahlen in Mecklenburg-Vorpommern
- 33 TARIF** Einfach mal aussteigen – Auszeit oder Sabbatjahr
- 35 SOZIALES** Mehr Zeit für die Schule
- 38** Schwerbehinderte Menschen in der Polizei wählen ihre Interessenvertretung
- 39 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT** Präventive Botschaften richtig adressieren
- 40 IMPRESSUM**



RECHT

Dashcam – sind die Aufnahmen verwertbar?

In der Juli-Ausgabe DEUTSCHE POLIZEI 2016 hatte DP-Autor Ewald Ternig bereits über eine Entscheidung des Oberlandesgerichtes Stuttgart (4 Ss 543/15) zur Verwertbarkeit einer Dashcam-Aufzeichnung im Ordnungswidrigkeitenverfahren berichtet. Das Gericht stellte fest, dass die Aufnahme einer Dashcam als Beweismittel genutzt werden kann. Ein möglicher Verstoß gegen Paragraph 6 b Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), würde dem nicht generell widersprechen. Diese Bestimmung erlaubt es, öffentlich zugängliche Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen nur in engen Grenzen zu beobachten. Allerdings sehen die Richter darin nicht zwingend ein Beweisverwertungsverbot. Mitte Mai entschied der Bundesgerichtshof (BGH – VI ZR 233/17) in einem Zivilverfahren:

Aus der Pressemitteilung des Gerichts ist zu entnehmen, dass die Aufnahme unter gewissen Voraussetzungen im Zivilverfahren genutzt werden kann, auch wenn ein Verstoß gegen das BDSG vorliegt. Die Aufnahmen einer Dashcam sind grundsätzlich nicht zulässig, weil diese ohne Einwilligung der Betroffenen erfolgt ist und nicht auf Paragraph 6 b Abs. 1 BDSG (Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen – diese Bestimmung ist in

der Form seit 24. Mai 2018 nicht mehr in Kraft) oder Paragraph 28 Abs. 1 BDSG (Datenerhebung und -speicherung für eigene Geschäftszwecke – auch diese Bestimmung ist in der Form seit dem Datum außer Kraft) gestützt werden kann. Trotzdem ist für das Gericht eine Verwertung möglich.

Ausgeführt wird, dass das Unfallgeschehen sich im öffentlichen Straßenraum ereignete, in den sich der Beklagte freiwillig begeben hat. Er hat sich durch seine Teilnahme am

öffentlichen Straßenverkehr selbst der Wahrnehmung und Beobachtung durch andere Verkehrsteilnehmer ausgesetzt. Es wurden nur Vorgänge auf öffentlichen Straßen aufgezeichnet, die grundsätzlich für jedermann wahrnehmbar sind. Wichtig für die Richter ist auch die besondere Beweisnot, die der Schnelligkeit des Verkehrsgeschehens geschuldet ist. Unfallanalytische Gutachten setzen verlässliche Anknüpfungstatsachen voraus, an denen es häufig fehlt, mit der Aufzeichnung aber geliefert werden können. Die Begründung der Dashcam-Entscheidung liegt dem Autor zufolge zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe noch nicht vor. Womöglich folgt eine tiefere Analyse des Urteils in einer der folgenden Ausgaben.

Ewald Ternig



Foto: Christin Klose/dpa

SENIORENGRUPPE (BUND)

„Brücken bauen“ beim 12. Deutschen Seniorentag in Dortmund

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) veranstaltet alle drei Jahre den Deutschen Seniorentag – in diesem Jahr Ende Mai in Dortmund. Und die GdP als Mitglied in dieser Dachorganisation war mit ihrer Seniorengruppe (Bund) an der dreitägigen Veranstaltung erneut dabei: Durchweg engagierte sich der Bundesseniorenvorstand (BSV) in den Westfalenhallen an ihrem gut besuchten Info-Stand, wo das GdP-Team interessierte Besucher über wichtige Themen informierte.

Mit dem Tagungsthema „Brücken bauen“ waren Jung und Alt angesprochen. Und so waren auch unter den rund 15.000 Besuchern viele aus beiden Altersgruppen. Franz Münterfering, Vorsitzender der BAGSO, sagte zum Tagungsthema: „Gerade in Zeiten wachsender populistischer Strömungen sehen wir im Zusammenhalt zwischen Menschen unterschiedlicher Generationen, Herkunft und Lebenssituationen eine unverzichtbare

Voraussetzung für eine lebendige Demokratie.“

Würdiges Leben im Alter ermöglichen

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hatte den 12. Deutschen Seniorentag eröffnet und betont: „In unserem Sozialstaat ist die Politik verpflichtet, dafür zu sorgen, dass auch im Alter für Alle ein würdiges Leben

möglich ist.“ Steinmeier sprach in seiner Festrede den vielen Seniorinnen und Senioren, die sich für andere einsetzen, Dank und Anerkennung aus. Die Älteren bilden dem Bundespräsidenten zufolge „das Rückgrat der Ehrenamtlichen“. Mit Blick auf die Herausforderungen in der Pflegepolitik forderte er, dass die pflegenden Berufe endlich die verdiente Wertschätzung erhalten. „Ich hoffe, dass das Wort ‚Pflegenotstand‘ nicht dauerhaft zum deutschen Sprachgebrauch gehören muss“, verdeutlichte das deutsche Staatsoberhaupt.

Der Deutsche Seniorentag ist seit 1987 eine der wichtigsten Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren hierzulande. Einzelpersonen, Seniorengruppen und Fachpublikum in-



formierten sich in mehr als 200 Veranstaltungen zu den Themen Gesundheit und Pflege, Bildung und soziales Engagement. Ein Engagement, das auch im Mittelpunkt der Arbeit der GdP-Seniorengruppe (Bund) und der Seniorengruppen der Landesbezirke und Bezirke steht.

BAGSO-Vorsitzender Müntefering eröffnete die begleitende Messe des Senientages mit über 200 Ausstellerinnen und Ausstellern auf 10.000 Quadratmetern Fläche. Am Stand der GdP-Seniorengruppe (Bund) informierten täglich drei bis vier Kollegen und eine Kollegin von 9 bis 18 Uhr über Themen, die gefragt waren (Kriminalität im Alter, Schutz vor Einbrüchen, Raub und Diebstahl und anderes mehr). Besondere Aufmerksamkeit erreichten erneut die Ausgabe des „Notfall-Pass“ (mit Angaben über Krankheiten, Blutgruppe oder Medikamente) sowie die GdP-Broschüren „Vorsorge“ und „Vorbereitung auf den Ruhestand“ als praktische Unterlagen für das Ausfüllen von Vollmachten,

Patientenverfügungen, Vorbereitungen für Testamente und Hinweisen für den „dritten Lebensabschnitt“ nach dem Berufsleben.

Der Geschäftsführende Bundesseniorenvorstand bedankt sich herzlich bei allen mitwirkenden Kollegen der Seniorengruppe Nordrhein-Westfalen und deren Vorsitzenden Bernhard Heckenkemper für die bestens organisierte Unterstützung. Und insbesondere auch bei Gewerkschaftssekretärin Gudrun Hoffman und dem Team der Bundesgeschäftsstelle, die die Beteiligung der Seniorengruppe (Bund) am 12. Deutschen Senientag perfekt vorbereitet hatten. „Wir werden wohl auch beim 13. Bundesseniorentag wieder dabei sein“, kündigte der an allen drei Tagen anwesende Bundesseniorenvorsitzende Winfried Wahlig am Ende der Veranstaltung an.

H. W. Fischer



GdP-Info-Stand-Besucherin Dr. Regina Görner mit einer der vielen „Schichten“: (v.l.) Hans-Walter Stekelenburg (Bezirksvorstand Detmold), Bernd Heckenkemper (GdP-Seniorenvorsitzender NRW), H. Werner Fischer, (GdP-BSV) und GdP-Bundesseniorenvorsitzender Winfried Wahlig. Foto: Gudrun Hoffmann

POLIZEITAG

Husgen unterstreicht professionelles Einsatzverhalten der Polizei

Mit rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer stieß der gemeinsam vom „Behörden Spiegel“-Verlag und der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Anfang Juni veranstaltete „Polizeitag“ in Dresden mit dem Themenschwerpunkt „Gewalt, Radikalisierung und Extremismus: Herausforderungen für die Polizei“ wie bereits im vergangenen Jahr auf reges Interesse. Wenig überraschend, denn mit dem Sächsischen Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller und dem Präsidenten des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz, Gordian Meyer-Plath, sowie weiteren hochrangigen Vertretern aus Politik, Polizei und dem Bereich Sicherheit konnten erneut zahlreiche hochkarätige Referenten für die Veranstaltung gewonnen werden. In diesen Reihen reihte sich für die GdP Hagen Husgen, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes sowie sächsischer GdP-Landeschef, ein.

Vor dem Hintergrund zunehmender Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten positionierte sich Husgen zu der Fragestellung, ob Polizei nicht nur Opfer, sondern auch Täter sei. Insbesondere in der alltäglichen Berufsausübung sieht sich Husgen zufolge die Polizei seit Jahren – leider zunehmend – gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. „Trotzdem wird meinen Kolleginnen und Kollegen nach Einsätzen, in denen sie womöglich sogar verletzt wurden, immer wieder vorgeworfen, selbst unverhältnismäßig Gewalt angewendet

zu haben“, erläuterte er. Die Zahlen jedoch belegten regelmäßig etwas anderes und unterstrichen das weit, weit überwiegend professionelle polizeiliche Vorgehen. Natürlich gebe es vereinzelte Fälle, in denen Beamte sich falsch verhalten hätten. Diese Kolleginnen und Kollegen müssten dann selbstverständlich mit unter Umständen harten disziplinarischen Maßnahmen rechnen.

Berichtet wurde im Weiteren über neue technische Lösungen, Polizistinnen und Polizisten besser vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen und

bei der Extremismusbekämpfung zu unterstützen. Angesichts der weiterhin hohen Gefahren durch terroristische Anschläge, aber auch durch Angriffe von Personen aus der sogenannten Reichsbürgerbewegung, könnten zeitgemäße Technik sowie personell gut ausgestattete Präventionsprojekte einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Schwerst- aber auch Alltagskriminalität effizienter zu bekämpfen und Gefahren präziser und schneller vorherzusagen.

Angesichts dieser Erkenntnisse entwickelten sich beim anschließenden Politik-Talk zahlreiche spannende Diskussionen zwischen den innenpolitischen Sprechern des Sächsischen Landtages. Deutlich wurde, dass die Polizei zur Bewältigung ihrer Aufgaben nicht nur über ausreichend Personal und sichere Schutzausrüstung, sondern auch über eine bedarfsgerechte und moderne technische Ausstattung verfügen muss. Das gilt für die Terrorismusbekämpfung gleichermaßen wie für die Bewältigung des polizeilichen Alltags.

Torsten Rohde



Braucht eine digitale Gesellschaft eine digitale Polizei?

Von Petra Saskia Bayerl, PhD und Thomas-Gabriel Rüdiger, M.A.

Internet, soziale Medien und digitale Neuerungen bestimmen mittlerweile unser Leben. Von Online-Einkäufen und digitalen Marktplätzen zu Beziehungsanbahnungen über Tinder, neuen Formen des Arbeitens im Rahmen von Crowdsourcing bis zum Einsatz erweiterter und virtueller Realitäten für Therapien und berufliche Trainings oder der Freizeitgestaltung. Beispielhaft zu erkennen an der Verlagerung von Musik, Film und Video zu Online-Streaming oder den 34 Millionen Nutzern digitaler Spiele allein in Deutschland. Gemäß neuester Zahlen einer Online-Erhebung von ARD und ZDF nutzen 83,8 Prozent der Deutschen das Internet in seinen unterschiedlichsten Facetten.

Dabei zeigt sich ein differentes Nutzungsverhalten zwischen Generationen: So

nutzen Erwachsene eher klassische soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter, Kinder und Jugendliche set-

zen – neben den genannten digitalen Spielen – hingegen verstärkt auf Bild- und Medienplattformen wie Instagram und Snapchat. Lediglich Youtube und WhatsApp werden von allen Altersstufen annähernd gleich genutzt. Diese Medienformen eine Art digitalen öffentlichen Raum, der es ermöglicht, dass Menschen jeglichen Alters und Herkunft miteinander in Interaktion treten, faktisch ohne physische Grenzen wahrzunehmen. Lediglich Sprachgrenzen scheinen sich im Internet zu halten.

Die Schnittfläche zwischen online und offline ist bereits heute verwischt



und die Unterscheidung zwischen digitalem und realem Lebensraum damit größtenteils illusorisch. Pure Online-Beziehungen sind für viele ebenso selbstverständlicher Teil ihres Freundschaftsbegriffs wie Beziehungen zu Menschen, die sie von Angesicht zu Angesicht kennen. Automatische Algorithmen versuchen Einfluss auszuüben auf die Information, die wir lesen, die Leute, die wir einstellen, unser Kaufverhalten und über Social Bots sogar unsere Wahlentscheidungen.

MINORITY REPORT LÄSST GRÜSSEN

Manche Gemeinden in den Niederlanden setzen gezielt automatisierte Systeme ein, um potenzielle „Problemfamilien“, mögliche Steuerhinterzieher oder Betrüger bei Sozialleistungen zu identifizieren, möglichst bevor diese überhaupt dazu kommen, solche Taten zu begehen. In China soll hingegen bis 2020 ein „Social Scoring System“ eingerichtet werden, das den Verhal-

tensweisen von Menschen einen Wert zuschreibt. Wer beispielsweise Normen bricht wie über eine rote Ampel zu gehen oder Steuern zu hinterziehen oder auch einfach zu viel Computer zu spielen, erhält negative Punkte. Dies soll sich dann auf die Job- und Wohnungsvergabe und Ähnliches auswirken. Hierzu sollen alle vorhandenen digitalen Datenbanken verbunden werden – der Gang zu vermeintlichen Vorhersage von Kriminalität ist dann nur eine Frage der Zeit. Der US-Science-Fiction-Film „Minority Report“ lässt grüßen. Bereits heute werden chinesische Polizisten mit „Google-Glasses“ ausgerüstet, um Tatverdächtige effektiver finden zu können. Diese „intelligenten“ Brillen sind mit der zentralen Datenbank verbunden und ermöglichen so die automatische Gesichtserkennung (potenzieller) Straftäter.

DIGITALE POLIZEIPRÄSENZ HAT ZUGENOMMEN, ABER ...

Wo aber in diesen digitalen Lebensräumen sind die deutschen Sicherheitsbehörden Teil der digitalen Realität? Die Präsenz deutscher Polizeien auf sozialen Medienplattformen hat zunächst in den letzten Jahren zugenommen, trotzdem scheinen viele andere Bereiche, die für Bürger inzwischen zum normalen Alltag gehören, immer noch eine Art No-go-Area zu sein. Es scheint an einer grundsätzlichen gesellschaftlichen Debatte darüber zu fehlen, ob die Sicherheitsbehörden tatsächlich auch Teil einer digitalisierten Gesellschaft sein sollen, und wie deren Teilnahme aussehen sollte und könnte.

Eines scheint jedoch festzustehen: Diese Entwicklungen werden auch die Polizeiarbeit in Deutschland in einer Art und Weise verändern, wie sie jetzt noch gar nicht vollumfänglich erfasst werden kann. Gegenwärtig scheint sich die Auseinandersetzung mit einer digitalen Polizeipräsenz in

Das Netz hat einen großen Teil des Alltags erobert.

Foto: Bernd von Jutrczenka/dpa

Deutschland dennoch vor allem auf zwei Felder zu konzentrieren: die Aktivitäten von Polizeibehörden rund um soziale Medien und die Bekämpfung

von Cybercrime-Delikten im engeren Sinne. Dies erfolgt aber ohne, dass die Sicherheitsbehörden in diesem digitalen Raum auch tatsächlich tiefergehend verankert wären.

Dabei ist es nachvollziehbar, dass eine unkritische Übernahme jeder technologischen Innovation, die gerade neu auf den Markt kommt, und entspricht Polizeiarbeit einfacher und Entscheidungen (weil Algorithmenbasiert) objektiver zu machen, nicht der zubeschreitende Weg sein kann. Dazu gibt es zu viele Beweise von zumindest diskussionswürdigen Entscheidungen durch und Voreingenommenheiten zu solchen Anwendungen (siehe zum Beispiel die Debatte um die Fehlerhaftigkeit automatischer Gesichtserkennungssoftware, die manche Polizeien in Großbritannien einsetzen oder eingesetzt haben).

Es bedarf daher einer reflektierten Diskussion über die Möglichkeiten der Digitalisierung der deutschen Sicherheitsbehörden, vor allem der Polizei, und über deren Rolle in einer Gesellschaft, in der der (globale) digitale Raum ein ganz selbstverständlicher Teil des Alltags geworden ist. Diese Diskussion sollte weder getrieben sein von Technologiegläubigkeit, noch von irrationalen Ängsten vor Robocops (zumindest noch). Die Fragen, die gestellt werden müssen, haben vielmehr zu tun mit einer klaren Positionierung von Polizei, mit der Schaffung eines gesellschaftlichen Konsens über diese Position, sowie mit der Schaffung angemessener organisationaler wie rechtlicher Rahmenbindungen, als Voraussetzungen für die Umsetzung einer umfassenden digitalen Polizeiarbeit.

DIE KRUX MIT DER RECHTSFREIHEIT IM INTERNET

Die Debatte über Polizei in einem digitalen Raum kann auch an der Frage fest gemacht werden, ob das Internet nun ein rechtsfreier Raum ist oder nicht. Bereits 2010 hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel in einem Podcast die Aussage getroffen, das Internet „sei kein rechtsfreier Raum“. Im diesem Februar wiederholte sie diese Aussage erneut in demselben Podcast. Welchen Bedeutungs- und Aussagewert hat die stetige Wiederholung einer solchen Floskel?

Diese Aussage wird ja nicht nur durch die Kanzlerin getroffen, son-



dern in fast allen Pressemitteilungen, Interviews oder Artikeln im Zusammenhang mit Internet- und Cybercrime-Phänomenen. Wenn ein Raum in der Tat kein rechtsfreier ist, dann muss dies vermutlich auch nicht über mehrere Jahre wiederholt werden, denn dann wäre es irgendwann eine Selbstverständlichkeit. Wenn das Internet aber doch einem rechtsfreien Raum ähnelt, muss untersucht werden woran dies liegt.

Bereits US-Präsident Abraham Lincoln wusste, dass es nicht darauf ankommt, ob Recht gilt, sondern darauf, dass dieses mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch durchgesetzt wird. In seinen Worten: „Law without enforcement is just good advice“ wird dies deutlich. Daher stellt sich die offensichtliche Frage, ob die Durchsetzung – das heißt, die strafrechtliche Verfolgung von Delikten im digitalen Raum – noch nicht stark genug erfolgt,

Sinne und 251.617 im weiteren Sinne. Diese recht geringen Fallzahlen haben unter anderem mit den Anzeigemodalitäten der PKS zu tun. So weist das Bundeskriminalamt selbst darauf hin, dass beispielhaft der Cyberangriff auf circa 1,2 Millionen DSL-Router mit einer siebenstelligen Anzahl an Opfern lediglich als ein (!) einziger Fall der Computersabotage in die PKS Eingang gefunden hat. Das Dunkelfeld – also die Delikte, die nicht den Strafverfolgungsbehörden und gegebenenfalls auch den Betroffenen selbst nicht zur Kenntnis gelangen – sei demnach durch die PKS kaum einzuschätzen, liege aber vermutlich um ein Vielfaches höher. Eine aktive rechtstaatliche Aufhellung dieses Dunkelfeldes wird offenbar noch nicht hinreichend betrieben.

Hinweise deuten tatsächlich auf ein gigantisches Dunkelfeld. So berichtete die Bundeswehr nach Angaben des



Foto: privat

*Nach Meinung der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung ist **DP-Autor Thomas-Gabriel Rüdiger** „... der wohl best informierte Cybercop Deutschlands“. Der studierte Kriminologe (M.A.) ist am Institut für Polizeiwissenschaft der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg tätig. Als Vertreter der Fachrichtung der Cyberkriminologie liegen seine Forschungsinteressen insbesondere auf digitalen Straftaten und Interaktionsrisiken sozialer Medien, der digitalen Polizeiarbeit sowie dem Verständnis von Normenentwicklungen und -kontrolle im digitalen Raum. Weitere Schwerpunkte sind die Auswirkungen des Kinder- und Jugendmedienschutzes auf die Entwicklung digitaler Straftaten sowie die Bedeutung von Medienbildung für den Bereich der digitalen Kriminalprävention. Er ist Autor und Herausgeber mehrerer Fachpublikationen zur Cyberkriminologie und digitalen Polizeiarbeit. Für seine Forschungen zur Begehung krimineller Handlungen in virtuellen Welten wurde er durch den Europäischen Polizeikongress mit dem ersten Europäischen Zukunftspreis der Polizeiarbeit ausgezeichnet.*



Kinderpornografie-Ermittlungen im bayerischen Landeskriminalamt.

Foto: Peter Kneffel/dpa

und es somit als notwendig erscheint, betonen zu müssen, dass der digitale Raum „kein rechtsfreier Raum“ sei. Einige Zahlen können helfen, sich der Thematik zu nähern.

HINWEISE AUF GIGANTISCHES DUNKELFELD

Für 2017 erfasste die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 85.960 angezeigte Cybercrime-Delikte im engeren

„Spiegel“ allein im Jahr 2015 über knapp 71 Millionen Cyber-Angriffe auf ihre kritischen Infrastrukturen. Dass solche Zahlen nicht unrealistisch sind, legen auch andere Studien nahe. Nach einer repräsentativen Umfrage des Branchenvertreter Bitkom wurde 2017 jeder zweite Deutsche ab 14 Jahren Opfer eines Cybercrime-Delikts. Was im Umkehrschluss Millionen begangener Delikte bedeutet – betroffene Kinder nicht eingerechnet. Nach einer Studie des Softwareunterneh-

mens Symantec fielen 2017 23,4 Millionen Menschen in Deutschland Cyberkriminellen zum Opfer. Dabei erfasst diese Studie noch nicht einmal die digitalen Delikte, die aus zwischenmenschlichen Handlungsweisen entstehen – also Cybercrime im weiteren Sinne wie Hatespeech, Cybermobbing oder Cybergrooming. Vermutlich kann sich jeder selbst fragen, wie häufig zum Beispiel Phishing-E-Mails im ei-



genen E-Mail-Konto landen – ganz zu schweigen von solchen, die bereits von der Firewall abgeblockt werden.

TÄTER OFT MIT KLARNAMEN

Wird das Blickfeld auch auf Cybercrime-Delikte im weiteren Sinne ausgeweitet, vergrößert sich die tatsächliche Diskrepanz noch. So gibt das Bundesministerium für Justiz in seiner Begründung zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) im Mai 2017 an, dass jährlich „mindestens 500.000 Beschwerden [...] wegen Hasskriminalität und anderen strafbaren Inhalten“ eingehen. Studien deuten auch bei diesem Delikt auf ein immenses Dunkelfeld hin. So kam der Wissenschaftler Graven Titley bereits 2015 zu dem Ergebnis, dass 36,5 Prozent der befragten Internetnutzer bereits einmal direkt mit Hasskriminalität konfrontiert wurden, was sich mit den Resultaten einer US-amerikanischen Studie von Maeve Dugan im Jahr 2014 deckt. Nach einer Studie der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) gaben in Deutschland 91 Prozent aller 14- bis 27-Jährigen an, mindestens einmal damit konfrontiert worden zu sein. Dies entspricht vermutlich Fallzahlen im sechs- bis siebenstelligen Bereich. Im Gegenzug dazu gab es 2016 lediglich 3.331 Anzeigen wegen Volksverhetzung über das Tatmittel Internet – wobei in diesem Jahr erstmalig mehr Volksverhetzungen über das Internet als im physischen Raum angezeigt wurden – und 2017 konnte in der PKS sogar ein Rückgang auf 2.384 Strafanzeigen festgestellt werden.

Eine Studie der Soziologin Lea Stahel kommt zudem zu dem Ergebnis, dass die Mehrzahl der Täter mit Klarnamen handeln – wohl um Anerkennung für ihre Äußerungen zu erhalten, was jedoch auch die strafrechtliche Ermittlungsarbeit erleichtert. Dies könnte ein Teilgrund für die relativ hohe Aufklärungsquote von etwa 70 Prozent sein.

Ähnliche Ergebnisse gibt es auch für die onlinebasierte Anbahnung des sexuellen Missbrauchs eines Kindes nach Paragraph 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 Strafgesetzbuch (StGB) – das sogenannte Cybergrooming. Für 2017 ergab die PKS 1.080 Anzeigen in diesem Bereich. Dunkelfeldstudien deuten jedoch darauf hin, dass in einer konservativen Auslegung jedes dritte – das Internet nutzende – Kind in

Deutschland von solchen Erfahrungen berichten kann, was eine Deliktzahl im sechs- bis siebenstelligen Bereich bedeuten würde. Solche Vergleiche ließen sich für eine Vielzahl von Delikten fortführen – von Beleidigungen bis Urheberrechtsverletzungen. Es zeigt sich stets eine immense Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld.

Dabei ist es an sich nichts Außergewöhnliches, das das Dunkelfeld größer ist als das Hellfeld. Die Kriminologen Karl-Ludwig Kunz und Tobias Singelnstein gehen beispielhaft von einer ungefähren Anzeigquote für den physischen Raum von 1 zu 10 aus. Auch wenn es nicht „das eine“ Cybercrime-Delikt gibt, so sind die Quoten für den digitalen Raum gemäß des bereits Dargestellten allerdings exorbitant höher als für den physischen Raum. Vermutlich kann hier nach einer eigenen Einschätzung eine Dunkelzifferrelation von etwa 1 zu 300 angenommen werden. Damit geht einher, dass die Wahrscheinlichkeit für ein onlinebasiertes Delikt angezeigt und damit auch verfolgt zu werden, offenbar im überschaubaren Bereich liegt.

BROKEN WEB

Es muss zudem bedacht werden, dass eine Vielzahl an Delikten im Internet nicht verdeckt oder unsichtbar



Die aktuelle Veröffentlichung der DP-Autorin Petra Saskia Bayerl und Thomas-Gabriel Rüdiger: „Digitale Polizeiarbeit“.



Foto: privat

DP-Autorin Petra Saskia Bayerl (PhD, Dipl.-Psychologin) ist Associate Professor an der Erasmus Universität Rotterdam, Rotterdam School of Management, in den Niederlanden und Co-Direktorin des Exzellenzzentrums für das Management Öffentlicher Sicherheit (Center of Excellence for Public Safety Management, CESAM) am gleichen Institut. Sie studierte Germanistik und Psychologie in Deutschland und Organisational Dynamics in den USA. Ihren Doktor erhielt sie von der Technischen Universität Delft, Niederlande, am Institut für Industrielles Design. In ihrer Forschung beschäftigt sie sich mit dem Einfluss neuer Technologien auf die Gestaltung und Wirksamkeit von Maßnahmen zur öffentlichen Sicherheit mit Schwerpunkt auf Bürgerpartizipation, soziale Medien und den organisationalen und gesellschaftlichen Konsequenzen von zunehmender digitaler Überwachung. Sie publiziert regelmäßig in akademischen und professionellen Zeitschriften und ist Mitherausgeberin von Büchern zu aktuellen Entwicklungen in der Polizei- und Sicherheitsforschung.

stattfinden, sondern sichtbar und häufig auch in Form von Kommentaren oder Ähnlichem gerade in Sozialen Medien öffentlich fixiert ist. Diese Sichtbarkeit – beispielhaft im Rahmen von Hatespeech, sexuellen Kommentaren oder Beleidigungen – auf die keine gleichgeartete, sichtbare Reaktion erfolgt, kann bei anderen Nutzern zum Absinken der Hemmschwelle einer Tatbegehung führen, da die Begehung eines Deliktes nur mit einem geringen Risiko verbunden scheint. Dieser Umstand kann in Anlehnung an die Broken-Windows-Theorie auch als „Broken Web“ bezeichnet werden,



nach der die Masse an sichtbarer Tatbegehung im Internet zu einer Herabsetzung der Hemmschwelle der Nutzer insgesamt führen kann, was zu weiteren Tatbegehungen führt, die wiederum eine Art Kreislauf auslöst.

Es stellt sich nun die Frage, wie die Sicherheitsbehörden diesen Entwicklungsprozessen begegnen können. „Der Spiegel“ bat im Mai für einen Beitrag alle deutschen Polizeien um Mitteilung, wie viele Polizisten für die Bekämpfung und Ermittlung im Cybercrime Bereich eingesetzt werden. Demnach waren Ende Dezember 1.823 Polizisten bundesweit für Cybercrime zuständig. Laut Statistischem Bundesamt waren 2015 rund 311.000 Beschäftigte im Polizeibereich tätig; mit der aktuellen Entwicklung kann sogar von einer Steigerung des Personalbestandes ausgegangen werden. Dies entspräche einem Personalansatz für digitale Delikte von lediglich 0,58 Prozent aller Beschäftigten für einen Raum, in dem die Menschen statistisch gesehen mehr Zeit verbringen als im physischen Straßenverkehr.

Dabei würden eine Steigerung dieser Personalquote und eine höhere digitale Polizeipräsenz vermutlich nicht zu einem Rückgang der Kriminalitätsraten in den Statistiken führen. Im Gegenteil kann vermutet werden, dass das bekannte Lüchow-Dannenberg-Syndrom auch auf den digitalen Raum übertragen werden kann. Demnach führt ein Mehr an polizeilicher Arbeit und Präsenz zu einer Steigerung des Vertrauens in den Rechtsstaat sowie zu häufigeren Eigenfeststellungen durch Beamte. Beides würde sich in gesteigerten Anzeigeraten widerspiegeln.

GERINGER PROZENTSATZ DES PERSONALS DER SICHERHEITSBEHÖRDEN IM DIGITALEN RAUM AKTIV

Das aber solche Steigerungen durchaus sinnvoll wären, manifestiert sich unter anderem darin, dass die Anzeigeraten bei digitalen Delikten gegenwärtig relativ gering sind. So ergab die zitierte Studie der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) auch, dass lediglich 8,5 Prozent der Opfer von Hatespeech überhaupt eine Anzeige in Erwägung ziehen würden. Diese Quote stimmt wiederum mit der allgemein für Cybercrime an-



Virtuell auf Streife: Ein Beamter des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg bei der Überprüfung sogenannter Logfiles.

Foto: Wolfram Kastl/dpa

genommenen Anzeigerate überein, die bei circa neun Prozent liegen soll. Letztlich stellen vielen Formen von Cybercrime Kontrolldelikte dar, die nur zu einem geringen Prozentsatz ohne aktive Maßnahmen des Rechtsstaates ins Hellfeld gelangen.

Insgesamt ergibt sich das Bild, dass nur ein geringer Prozentsatz des Personals der Sicherheitsbehörden im digitalen Raum aktiv ist und im Gegenzug auch die Anzeigeraten und damit letztlich das Hellfeld niedrig ist. Das digitale Hellfeld ist dabei nicht vergleichbar mit dem im physischen Raum, da die Dunkelzifferrelation in Letzterem viel geringer ist als im digitalen Raum. Dies führt zu der beschriebenen Situation, dass Nutzer offenbar ein Gefühl der Rechtsfreiheit im Internet entwickelt haben.

PRÄVENTIVWIRKUNG DES NICHTWISSENS

Die Verabschiedung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) am 1. September 2017 kann deshalb auch so interpretiert werden, dass die klassischen Rechtsdurchsetzungsmechanismen bei Straftaten für den digitalen

Raum offenbar als nicht ausreichend erachtet wurden. Wären von den 500.000 in der Gesetzesbegründung angenommenen Delikten auch nur 20 Prozent zur Anzeige gekommen, wären das bereits mehr als alle registrierten Cybercrime-Delikte im engeren Sinne in ganz Deutschland in einem Jahr. Der deutsche Soziologe Heinrich Popitz sprach in einem vergleichbaren Zusammenhang auch einmal von der „Präventivwirkung des Nichtwissens“.

Wer also tatsächlich aus einem digitalen Raum einen Rechtsraum machen möchte, muss in irgendeiner Form die Akzeptanz und Sichtbarkeit des Rechtsstaates in diesem erhöhen und damit das Dunkelfeld zurückdrängen. „Behörden Spiegel“-Chefredakteur R. Uwe Proll hatte dies 2016 in einem Artikel der Zeitung treffend formuliert: „Wenn das Internet kein rechtsfreier Raum ist, wie es die Politik immer wieder postuliert, dann muss sie auch für die notwendige Strafverfolgung in diesem Raum sorgen“. Gleichzeitig hat er gefordert, dass tausende Polizisten im Internet hierfür eingesetzt werden müssen – nicht nur zur Strafverfolgung, sondern auch zur sichtbaren Präsenz.

Dabei ist ein Vergleich zum Straßenverkehr naheliegend. Die Einhaltung von Regeln wird auch hier dadurch erreicht, dass es eine gewisse Wahrscheinlichkeit gibt, dass ein



Verstoß geahndet wird, und dass der Rechtsstaat sich sichtbar durch Polizei – beispielsweise durch Polizeiwachen und sichtbaren Polizeistreifen – und Regeln – beispielsweise durch Verkehrszeichen und Ampeln – manifestiert. Vermutlich kennt jeder das Phänomen des schlagartig absinkenden Handyarms, wenn ein Autofahrer eine Polizeistreife sieht, die Bereitschaft zur Einhaltung der Geschwindigkeit, wenn die Polizei oder ein stationäres Messgerät ins Sichtfeld gerät, oder auch nur die Frage, ob in Gegenwart eines Polizisten Fußgänger bei Rot über die Ampel gehen. Gleichzeitig ist eine klassische Reaktion auf das Aufkommen von Orten mit Kriminalitätsschwerpunkten, uniformierte Polizisten zu entsenden. Diese zeigen für alle sichtbar, dass der Staat sein Gewaltmonopol wahrnehmen und verteidigen will. Dabei ist naheliegend, dass diese Wirkungen von der tatsächlichen visuellen Erkennbarkeit abhängen, denn obwohl auch Polizisten in Zivil objektiv die Sicherheit erhöhen, entfalten sie doch offenbar nicht die

selbe psychologische Wirkung auf die Gesellschaft. Aber: Interessanterweise erlauben die Verträge zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Polizisten nur uniformierten Beamten kostenfrei zu fahren, obwohl objektiv auch zivil gekleidete Polizisten die Sicherheit erhöhen.

POLIZEILICHE PRÄSENZ IM DIGITALEN RAUM: ZAHLEN UND BEISPIELE

Eine solche visuelle und flächendeckende Präsenz im digitalen Raum – oder zumindest in einem deutschsprachigen Raum – herzustellen, scheint eine intensive Diskussion zu erfordern und kann letztlich über zwei primäre Formen stattfinden: einerseits durch die Etablierung offizieller polizeilicher Accounts, andererseits durch virtuelle Polizeistreifen. Ersteres passiert derzeit vor allem auf sozialen Medien mit onlinebasierten Programmen, die nutzergetriebene Inhalte sowie direkte

Nutzerinteraktionen und -kommunikation ermöglichen.

Die Präsenz von Sicherheitsbehörden auf sozialen Medien nimmt kontinuierlich zu. Gab es im Jahr 2012 in Deutschland gerade einmal 81 polizeiliche Accounts, waren es Anfang 2017 bereits 216. Gegenwärtig kann von circa 300 Accounts ausgegangen werden, wobei rund 95 Prozent davon auf Facebook und Twitter, und der Rest vornehmlich auf Instagram und Snapchat entfallen.

Obwohl diese Entwicklung als positiv zu bewerten ist, ergibt ein internationaler Blick doch ein anderes Bild. Die niederländische Polizei, die etwa 65.000 Polizeiangehörige besitzt, betreibt alleine auf Twitter 2.200 Accounts, die von 3.400 sogenannten Wijkagenten (grob zu übersetzen mit „Bezirks-“ oder „Revierpolizisten“) bedient werden. Insgesamt besitzt die niederländische Polizei derzeit rund 2.500 Accounts in unterschiedlichen sozialen Medien. Die Beamten nutzen diese dienstlichen Accounts, um einer-



Ein Social-Media-Team der Berliner Polizei. Beleidigungen, Gerüchte, Hasskommentare: Die Polizei steht in den sozialen Netzwerken vor neuen Herausforderungen.

Foto: Paul Zinken/dpa



seits Präsenz zu zeigen und andererseits eine direkte Kommunikation mit den Bürgern zu ermöglichen.

Die oben genannten Zahlen bedeuten, dass alleine 5,23 Prozent der niederländischen Polizisten auf sozialen Medien persönlich aktiv sind – wobei die traditionellen Cybercops damit noch gar nicht erfasst sind. Übertragen auf die deutsche Polizei entspräche dies – überschlagen – 16.265 Polizeiangehörigen. Dies mag auf den ersten Blick utopisch erscheinen, aber auch die Bundeswehr hat sich entschieden, bei einer ungefähren Personalzahl von 180.000 Angehörigen bereits jetzt 12.613 Personen im neugeschaffenen Bereich „Cyber- und Informationsraum“ (CIR) einzusetzen. Dies entspricht einer Quote von sieben Prozent des Personalbestandes. Auf die deutsche Polizei übertragen entspräche das sogar 21.770 Beamten.

„SICHTBAR“ GEGEN HATESPEECH

Das Konzept eines „digitalen community policing“ ist in Deutschland erst in den Anfängen. Ende 2016 ist mit dem niedersächsischen Polizeidirektor Johannes Lind der erste Beamte gestartet, der dienstlich mit seinen eigenen Accounts bei Facebook und Twitter diese Form der bürgernahen Polizeiarbeit betreibt. Mittlerweile gibt es in Niedersachsen immerhin schon zehn Beamte, die solche individuellen Accounts – vornehmlich auf Facebook – betreiben.

Niederländische Beamte werden aktiv und sichtbar auf virtuelle Polizeistreife geschickt, um Straftaten zu suchen und damit das Dunkelfeld aufzuhellen; ein Konzept, das die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt nun auch in Form einer zwölfköpfigen virtuellen Polizeistreife aufgenommen hat, die sichtbar gegen Hatespeech vorgehen soll. Ähnliche Vorschläge für eine virtuelle Polizeistreife kamen auch bereits aus dem saarländischen und brandenburgischen Landtag.

Das Nutzen innovativer digitaler Mittel, inklusive, aber nicht ausschließlich sozialer Medien, durch die Polizei ist international also schon längst Realität. Polizeiliche Angebote auf gängigen Plattformen wie Facebook, Twitter, YouTube, WhatsApp, Instagram, Snapchat oder flickr, um nur einige zu nennen, sind inzwischen ein nor-

malen Bestandteil der Polizeiarbeit weltweit – von Informationskampagnen in Dubai über Mitarbeiterwerbung in den Philippinen zu tanzenden Polizisten in Neuseeland und Weihnachtsgrüßen aus Finnland. Als Teil von Open Source Intelligence (OSINT) sind von sozialen Medien stammende Informationen inzwischen auch selbstverständlicher Bestandteil strafrechtlicher Untersuchungen und können auch bei Rekrutierungsentscheidungen einbezogen werden.

Abseits sozialer Medien finden sich international weitere innovative Ansätze. Dies sind nicht nur die bereits erwähnten Google-Glasses der chinesischen Polizei. Die Polizei in Dubai experimentiert derzeit mit Künstlicher Intelligenz (KI) in Polizeifahrzeugen und Robotern. Der britische Inlandsgeheimdienst MI5 wirbt Kandidaten mit Hilfe eines Online-Spiels unter dem Motto „Do you have the skills to become a Mobile Surveillance Officer?“. Und auch eben nicht nur auf Unterhaltung zielende „Serious Games“, zum Beispiel als virtuelle Szenarien für Waffentrainings, werden zu einem stetig wachsenden Markt, etwa in den USA.

Dies öffnet die Frage, wieso eine Entwicklung in diese Richtung, die mit dem internationalen Blick durchaus folgerichtig wäre, in Deutschland offenbar nur zögerlich vollzogen wird?

Vor fünf Jahren sind in dieser Zeitung in einem Text eines leicht abgewandelten Autorenpaars bereits einige Vorhersagen für die digitale Polizeipräsenz getroffen worden, die mittlerweile auch eingetreten sind. (Hinw. der Red.: „Soziale Medien – Muss sich die Polizei neu ausrichten?“, von Thomas-Gabriel Rüdiger und Dr. Sebastian Denef) Etwa, dass alle Polizeibehörden flächendeckend soziale Medien nutzen werden, und dass diese wichtige Eckpunkte der polizeilichen Arbeit werden. Gleichzeitig wurde bereits damals auf die primären Gründe eingegangen, warum die Digitalisierung der Sicherheitsbehörden trotz erster Fortschritte insbe-

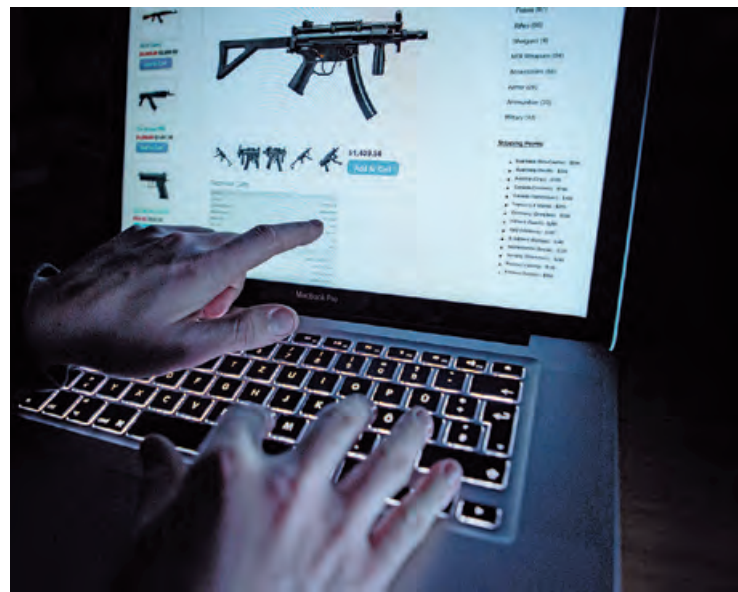


Foto: Silas Stein/dpa

sondere im internationalen Vergleich noch eher zurückhaltend ist. Hierbei wurden drei Aspekte herausgearbeitet: Politischer Wille, Ressourcenfragen (vor allem Personal und Budget) und Rechtsfragen. Diese sind (leider) nach wie vor gültig.

HÜRDEN DER DIGITALISIERUNG – POLITIK, AUSSTATTUNG UND RECHT

Eine tatsächliche tiefgehende Digitalisierung der Sicherheitsbehörden bedarf einer grundsätzlichen gesellschaftlichen und politischen Debatte über die Rolle und Funktion von Normen und der Normenkontrolle in einem globalen digitalen Raum. Eine solche übergreifende Debatte fehlt bisher jedoch weitgehend. Auch müssten die Gesellschaft und die Politik es aushalten, dass eine gesteigerte Präsenz der Sicherheitsbehörden im digitalen Raum unweigerlich zu massiv steigenden Fallzahlen (im Hellfeld), bei einer vermutlich sinkenden Aufklärungsquote innerhalb der PKS führen werden wird. Dazu müsste die Erkenntnis reifen, dass sowohl das Zurückdrängen des Gefühls der Rechtsfreiheit als auch das Etablieren einer Art digitaler Generalprävention diese höhere Präsenz der Sicherheitsbehörden und des damit einhergehenden Aufhellens des Dunkelfelds im digitalen Raum erfordert. Ohne eine solche politische Akzeptanz wird eine grundsätzliche Ausrichtung der Sicherheitsbehörden für diese digitalen Fragen schwierig. Und dann gibt es noch den Punkt der Ausstattungsfrage.



SICHERHEIT IM NETZ

„ Wer also tatsächlich aus einem digitalen Raum einen Rechtsraum machen möchte, muss in irgendeiner Form die Akzeptanz und Sichtbarkeit des Rechtsstaates in diesem erhöhen und damit das Dunkelfeld zurückdrängen. “

FLÄCHENDECKENDE POLIZEILICHE MEDIENKOMPETENZ

Bei einer fortschreitenden Auseinandersetzung der Sicherheitsbehörden mit dem digitalen Raum durch Aufheben des Dunkelfelds muss zwangsläufig von einer höheren Anzeigenzahl ausgehen. Nicht umsonst steigen jährlich die Anzeigen im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie über das Tatmittel Internet, unter anderem, weil die Internationalisierung vieler Fälle durch Ermittlungen anderer Länder ausgelöst wird. Klar erscheint, dass Delikte aus dem digitalen Raum bei einer fortschreitenden polizeilichen Digitalisierung in der nahen Zukunft einen wesentlichen Anteil der Strafanzeigen ausmachen werden. Dies erfordert wiederum einen höheren Personalansatz – auch bei der Justiz – und gleichzeitig die Bereitstellung einer dafür notwendigen technischen Infrastruktur sowie den Ankauf oder die Entwicklung entsprechender unterstützender Software für die unterschiedlichsten Bereiche. Dabei muss auch bedacht werden, dass die breite Masse dieser Entwicklungen nicht die spezialisierten IT-Experten innerhalb der Polizei betreffen, sondern jede Polizistin und jeder Polizist immer häufiger mit digitalen Themen und Straftaten konfrontiert werden wird. Polizeiliche Medienkompetenz muss also flächendeckend sichergestellt sein.

Es sollte sich besser nicht darauf verlassen werden, dass junge Beamte diese Fähigkeiten Kraft ihrer Jugend und eines „digitalen Heranwachens“ von selbst mitbringen. Diese Gruppe verfügt oft nicht über eine institutionalisierte Medienkompetenz. Das zeigt die erst heute wirklich stattfindende Debatte um Medienbildung in der Schule. Vielmehr beherrschen gerade junge Menschen

offenbar häufig eher eine Wisch- als eine reflektierte Medienkompetenz. Es erscheint daher naheliegend, dass die Vermittlung einer verpflichtenden polizeilichen Medienkompetenz für Polizeianwärter notwendig sein wird, um der Digitalisierung Rechnung zu tragen.

Gleichzeitig offenbart sich, dass es international üblich wird, Polizeibeamte mit dienstlichen Smartphones oder mit den entsprechenden Applikationen – wie polizeiliche Messenger – für private Smartphone auszustatten. Beispielsweise hat Österreich kürzlich 30.000 Smartphones mit entsprechenden polizeilichen Applikationen für alle Polizeibeamten angeschafft. In Deutschland existieren zwar einige Pilotprojekte wie in der Polizei des Landes Niedersachsen, dass aber alle Polizisten in Deutschland mit entsprechenden Smartphones oder Apps ausgestattet würden, ist gegenwärtig nicht in Sicht. Der damalige österreichische Innenminister Wolfgang Sobotka hat Ende August 2017 hierzu eine interessante Aussage getroffen: „Wir trauen Polizisten zu, mit einer Waffe umgehen zu können. Also werden sie auch mit Handys umgehen können“.

AUTOMATISIERUNG DIGITALER POLIZEIARBEIT?

Eine noch utopische Strategie, um der Masse an Delikten und der Tendenz zur Automatisierung und Entmenschlichung von Kriminalität im digitalen Raum zu begegnen, könnte in einer Automatisierung der digitalen Polizeiarbeit liegen. So ist durchaus denkbar, in ferner Zukunft im digitalen Raum Polizeibots und künstliche Intelligenz (KI) einzusetzen, die automatisch und eigenständig gegen Normenüberschreitungen vorgehen. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich bereits im Bereich der Auswertung von Massendaten nachvollziehen. Unabhängig davon, welchen Weg die Entwicklung einschlägt, wird die polizeiliche Digitalisierung massiver finanzieller und personeller Ressourcen bedürfen, die wiederum durch die politisch Verantwortlichen bereitgestellt werden müssen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen stellen die dritte große Hürde der polizeilichen Digitalisierung dar. Neben der allgegenwärtigen Thematik des auch für den Täter geltenden



COP® SPECIALS

Juli / August 2018

**Gültig vom 20.06. bis 31.08.2018

MIT SHOPS IN
BERLIN · LEIPZIG
MÜNCHEN · WIEN

COP®

1 COP® 904
Polizeiausrüstungstasche
Art.-Nr.: 904 BAG-2

Farbe: schwarz
Material: 100% Polyester



AKTIONSPREIS**
€ 59,90
statt 79,99***

2 COP® 904
Polizeiausrüstungstasche POLIZEI
Art.-Nr.: 904 BAG-2P2

COP® 904 inkl. 1 Stk. Nicht-Reflexfolie POLIZEI, klein (91B135035POL).

AKTIONSPREIS**
€ 59,90
statt 79,99***

+ kann nur von Behörden / Einrichtungen / Personen mit entsprechender Legitimierung erworben werden!

3 MAGNUM®
Einsatzschuh MPT
Art.-Nr.: 87800745-Größe

Farbe: schwarz
Größen: 39 - 48
Obermaterial: atmungsaktives Nylon mit Einlagen aus Leder.



AKTIONSPREIS**
€ 59,90
statt 69,99*



4 CANNAE VM
Akten-/Notebooktasche
Art.-Nr.: CANCPGBPMES-5

Größe: 50 x 30 x 10 cm (H x B x T)
Volumen: 14 Liter
Material: 500D Cordura® Nylon
Farben: schwarz
Gewicht: 850 g



AKTIONSPREIS**
€ 89,90
statt 109,99*

5 Einsatzhandschuh
COP® PPG TS
Art.-Nr.: 320PPGTS-Größe

Größen: XXS - 3XL; Farbe: schwarz
Außenmaterial:
Handfläche: 100% Rindsleder
Handrücken: 55% Polyamid, 45% Polyester
Innenmaterial: 100% Polyäthylen

Fingerspitzenschutz:
Stichschutzkategorie 4+



EN 388
Abriebfestigkeit: Kategorie 3
Schnittfestigkeit: Kategorie 5
Weiterreißfestigkeit: Kategorie 4
3 5 4 3 Durchstichfestigkeit: Kategorie 3

AKTIONSPREIS**
€ 59,90
statt 79,99***



6 Under Armour®
Tactical T-Shirt

Art.-Nr.: UA12160075-Gr. (schwarz)
Art.-Nr.: UA1216007W-Gr. (weiß)
Art.-Nr.: UA1216007B-Gr. (beige)
Art.-Nr.: UA1216007O-Gr. (oliv)

Größen: S - 3XL
Material: 82% Polyester,
18% Elasthan

COMPRESSION

heatgear
FÜR HEISSE TAGE
Hält kühl und trocken

AKTIONSPREIS**
€ 29,90
statt 35,99*

TACTICAL

LOOSE

federal tan

beige

olivgrün

schwarz

7 Under Armour®
Tactical T-Shirt Tee
Charged Cotton®

Art.-Nr.: UA12342375-Gr. (schwarz)
Art.-Nr.: UA12342377-Gr. (federal tan)
Art.-Nr.: UA1234237B-Gr. (beige)
Art.-Nr.: UA1234237O-Gr. (oliv)

AKTIONSPREIS**
€ 24,90
statt 29,99*

Größen: S - 3XL
Material: 100% Baumwolle

heatgear
FÜR HEISSE TAGE
Hält kühl und trocken

* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. *** ehemaliger Verkäuferpreis
**Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. Juni bis 31. August 2018

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilenbach · Germany
Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail service@cop-gmbh.de

www.cop-shop.de

Datenschutzes ist insbesondere das Legalitätsprinzip mit seinem Absolutheitsanspruch auch im digitalen Raum eine kaum zu überwindende Hürde für eine flexible Polizeiarbeit. Das Legalitätsprinzip in Kombination mit dem Tatbestand der Strafvereitelung im Amt ist ein Konstrukt, das für die Regeln des öffentlichen physischen Raumes geschaffen wurde. Es basiert im Kern auf der Grundüberlegung, dass die Sicherheitsbehörden nur mit einem kleinen Teil der tatsächlich begangenen Delikte konfrontiert werden, diese aber dann ohne jede Gewichtung zu verfolgen haben. Eine signifikante Dunkelfeldaufhellung (über das Streifenfahren hinaus) war nie grundlegender Bestandteil der Polizeiarbeit – und Personal, Ressourcen und der Rechtsrahmen haben sich an diesem Prinzip ausgerichtet. Im digitalen Raum aber ist es für Jeden möglich, mit ein paar Mausclicks oder ein bisschen Fingertippen das Dunkelfeld selbst massiv aufzuhellen.

IM DIGITALEN RAUM SCHWERPUNKTE SETZEN

Hinzu kommt, dass nicht der Polizist die Verjährung eines Delikts feststellt, sondern die Staatsanwaltschaft. Man stelle sich ein Forum mit strafrechtlich relevanten Kommentaren vor, das zehn Jahre in die Vergangenheit reicht. Es erscheint illusorisch anzunehmen, dass die Sicherheitsbehörden so viel Personal bekommen, dass sie mit klassischen Mechanismen dieser Masse an Informationen und Delikten Herr werden könnten. Vielmehr scheint es notwendig, dass Sicherheitsbehörden im digitalen Raum Schwerpunkte setzen, was sie zu verfolgen haben, und was nicht. Es gibt hier mehrere Möglichkeiten: So könnte das Legalitätsprinzip im Rahmen einer gesellschaftlichen Debatte für das Internet zu einem Opportunitätsprinzip fortentwickelt werden, die Gültigkeit könnte nur auf Verbrechen beschränkt werden, oder es wird thematisiert, welche Delikte tatsächlich im Internet als Straftaten qualifiziert werden sollen.

Aber nicht nur das Legalitätsprinzip stellt einen Diskussionspunkt dar. Die Juristin Dr. Heike Krischock hat sich kürzlich der Frage angenommen, inwiefern die Polizeigesetze der Länder im Sinne einer Verbrechensverhütung und letztlich Gefahrenabwehr auch im digitalen Raum zur Anwendung kom-

men können. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis: „Äußerst unbefriedigend ist die Situation, dass die Polizei schon aufgrund mangelnder Zuständigkeit keine Maßnahmen treffen kann, um Straftaten im Internet zu verhüten beziehungsweise die Fortführung zu unterbinden. Hier wird ein zentrales Handlungsfeld der Polizei völlig unbeachtet gelassen. Der Staat ist aber verpflichtet, die Bürger vor solchen Gefahren zu schützen“.

KEINE PHYSISCHEN GRENZEN

Die Grundproblematik ist, dass der digitale Raum keine physischen Grenzen kennt, die Anwendung der jeweiligen Polizeigesetze aber typischerweise eine örtliche Zuständigkeit erfordert. Was bedeutet dies für die institutionelle Selbstreflexion der Landespolizeien, die sich ja besonders durch ihre jeweiligen Polizeigesetze zueinander abgrenzen, im Internet – oder sollte die Zuständigkeit für die polizeiliche Gefahrenabwehr auf die Bundesebene verlagert werden?

Auch andere Fragen stehen im Mittelpunkt, etwa: Welche Rolle spielen die Sicherheitsbehörden beispielhaft bei der Durchsetzung des Kinder- und Jugendmedienschutzes in Deutschland im Sinne einer digitalen Generalprävention? Oder sollten die Sicherheitsbehörden, um Zugang zu Foren mit kinderpornografischen Inhalten zu bekommen, die Möglichkeit erhalten, kinderpornografische Darstellungen in Form von virtuellen Avataren selbst herzustellen? Können Behörden und auch die Polizei in den sozialen Medien auf eine Art virtuelles Hausrecht zurückgreifen, um Menschen zu blockieren?

WELCHE FORM VON „DIGITALER POLIZEI“ IST NUN WÜNSCHENS- WERT?

Weltweit stehen die Polizeien in einem digitalen Umstrukturierungsprozess, geprägt von einem starken Trend zur Automatisierung etwa durch Algorithmen (zum Beispiel, automatische Gesichtserkennung oder Predictive-Policing-Anwendungen), durch Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) oder der Hilfe durch (semi-) autonome Objekte (Fahrzeuge, Drohnen, Robo-

ter). Daneben steht die stets weiter wachsende Verbreitung sozialer Medien sowie virtueller oder erweiterter Realitäten.

Viele dieser Entwicklungen sind in deutschen Sicherheitsbehörden höchstens angedacht, aber noch weit von den Möglichkeiten entfernt. Eine Normalisierung solcher Technologien als integraler Bestandteil von Polizeiarbeit wird vermutlich noch auf sich warten lassen, was sicherlich auch dem föderativen Charakter der deutschen Sicherheitsarchitektur geschuldet ist. Zur gleichen Zeit verdeutlichen gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen, dass die Digitalisierung für viele Bürger und andere Institutionen bereits zum alltäglichen Lebens- und Berufsalltag gehört. Die Sicherheitsbehörden sind Teil der Gesellschaft und sollten demnach auch relevanter Teil der digitalen Gesellschaft sein.

NOCH IMMER „UNWOHLSEIN“

Es ist durchaus zu begrüßen, dass die Sicherheitsbehörden sich beim Einsatz von Technologien und Innovationen, die in die Privatsphäre und die Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Bürgern eingreifen, eher zurückhaltend zeigen. Chinesische Zustände will hier vermutlich keiner. Und gerade Automatisierungsbemühungen werfen ja auch immer wieder die Frage auf, wer denn solche Entscheidungen noch nachvollziehen und gegebenenfalls korrigieren kann, und ob diese Entscheidungen wirklich so „objektiv“ sind, wie immer behauptet.

Auf der anderen Seite scheint diese Vorsicht manchmal so weit zu reichen, dass auch Technologien, die schon längst gesellschaftlich selbstverständlich sind, im Sicherheitsbereich noch immer noch Unwohlsein auslösen. Ein Paradebeispiel ist die langsame Annäherung an soziale Medien, die über Jahre hinweg vielfach als bloße „Jugend-Unterhaltung“, als „unseriös“ und deshalb nicht relevant für Polizeiarbeit angesehen wurden. Das hat sich inzwischen zum Glück geändert.

Was dieses Beispiel und die Diskussionen um eine umfassendere digitale Polizeiarbeit zeigen ist, dass offenbar eine Gesamtstrategie für den Umgang mit der tiefgreifenden Digitalisierung (und damit auch Globalisierung) der Gesellschaft notwendig



Bis zu
100 Euro¹
sichern!



0,– Euro Bezügekonto² der „Besten Bank“


¹ Für GDP-Mitglieder; 100,– Euro Bonus bei Erstabschluss einer der vier FinanzierungenPlus (bonitätsabhängig; Voraussetzung: Genossenschaftsanteil 15,– Euro/Mitglied) – weitere Informationen auf www.bbbank.de/gdp
² Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ Ausgezeichnete und zertifizierte Beratung im Abgleich mit der DIN SPEC 77222
- ✓ Vorteile für GdP-Mitglieder: bis zu 100,–¹ sichern!

Mehr dazu unter
www.bbbank.de/gdp



Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0
oder www.bbbank.de/gdp 

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst



erscheint. Wie weit wollen deutsche Polizeien gehen, etwa in der Präsenz in Online-Spielen oder anderen bei Jüngeren beliebten sozialen Medien oder im Einsatz von autonomen Fahrzeugen oder Drohnen? Sollten Automatisierungsentscheidungen für ganz Deutschland homogen angepasst werden oder sind Unterschiede etwa im Einsatz bestimmter Kommunikationsplattformen, Software-Pakete oder Künstliche-Intelligenz-Anwendungen gar wünschenswert? Was, wenn Bürger Polizei-Roboter oder autonom fahrende Polizeiautos auf ihren Straßen wollen – oder gerade nicht? Und wie gehen deutsche Polizeien mit der grenzüberschreitenden Natur sozialer und wirtschaftlicher Beziehungen und Entwicklungen um, wenn die bisherige Rechtslage dafür wenige Vorkehrungen trifft?

DIGITALER RAUM WIRD NICHT VERSCHWINDEN

Digitale Präsenz ist ein Kontinuum – nicht nur von „abwesend“ zu „übermächtig“, sondern auch von „unangemessen“ zu „dringend notwendig“, sowie von „unakzeptabel“ zu „gesellschaftlich erwünscht“. Was als „unangemessen“ versus „dringend notwendig“ oder als „unakzeptabel“ versus „gesellschaftlich erwünscht“ gilt, ist natürlich kein fixer Punkt auf solch einem Kontinuum. Das sind Abwägungen, die historisch fluide sind, und zumindest teilweise abhängig sind von Situationen, Personen sowie rechtlichen, organisationalen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Dennoch braucht es – angesichts der angedeuteten technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen – unserer Meinung nach, ein klareres Verständnis, wie digitale Polizeiarbeit jetzt und in Zukunft gestaltet werden soll. Es geht dabei weniger um eine Positionierung im digitalen Raum, als eine Positionierung in einer Gesellschaft, in der die digitale Lebenswelt reale Lebenswelt ist. Der digitale Raum wird genauso wenig verschwinden, wie der Straßenverkehr verschwunden ist. Er ist vielmehr ein essentieller Bestandteil einer gesellschaftlichen Infrastruktur, die annähernd die gesamte Menschheit umfasst. Die Sicherheitsbehörden müssen ihre aktive Rolle und Verantwortung in diesem Raum erst noch finden.

Die Suche lohnt sich...

GdP-Delegierte auf vielen Themenfeldern aktiv

Von Rüdiger Holecek

Für einige Schreckminuten verlor selbst das über lange Sitzungstage hellwache Präsidium den Durchblick: Ein lauter Knall ließ Sicherheitsleute und Techniker erstarren: Eine Wolke aus Konfetti und Luftschlangen legte sich über die Delegierten des 21. Ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), nachdem sie mit nur zwei Gegenstimmen den Antrag der Gewerkschafterinnen beschlossen hatten, die Frauenquote für hauptamtliche Wahlämter in die Satzung zu schreiben.

Der Knall aus der Konfettikanone setzte den Schlusspunkt unter eine jahrelange Diskussion um einen angemessenen Anteil von Frauen unter den Hauptamtlichen. Er soll mindestens dem Anteil der Frauen in der Mitgliedschaft entsprechen. „Bisher hatten wir eine freiwillige Selbstverpflichtung und haben die auch immer eingehalten oder sogar übertreffen können“, sagt die stellvertretende DGB-Vorsitzende

DGB-Frauen hin: „Das Wahlergebnis war Gegenstand von Diskussionen. Wir haben uns natürlich gefreut, dass im Sinne der Einheitsgewerkschaft Elke Hannack (CDU, d.Red.) einige Stimmen mehr als Sie (DGB-Vorsitzender Reiner Hoffmann, SPD, d.Red.) hatte, aber das sei mir als CDU-Vorsitzende gegönnt. Überhaupt haben die Frauen relativ gut abgeschnitten – in der Summe hatten sie jedenfalls ein besseres Durchschnittsergebnis als die



Mitglieder der GdP-Delegation auf dem 21. DGB-Bundeskongress in Berlin. Foto: Holecek

Elke Hannack. Aber, so NGG-Chefin Michaela Rosenberger: „Wir brauchen Verbindlichkeit, wenn wir die Strukturen aufbrechen wollen.“ Und: „Jede Frau, die glaubt, das geht auf freiwilliger Basis, macht sich etwas vor.“ Elke Gündner-Ede, im Geschäftsführenden Bundesvorstand zuständig für die GdP-Frauengruppe (Bund): „Das war ein langes Dicke-Bretter-bohren, aber es hat sich gelohnt.“ Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel zeigte sich gut informiert wies auf einen Erfolg der

beiden Männer.“ Die Delegierten quittierten das mit Heiterkeit und Beifall.

Der Erfolg der Frauen blieb den Senioren versagt. Der Antrag der GdP auf satzungsrechtliche Gleichstellung der Seniorinnen und Senioren mit Personengruppen Frauen und Jugend wurde von den rund 400 Delegierten des Kongresses abgelehnt – trotz eines engagierten Plädoyers des Bundes seniorenvorsitzenden der GdP, Winfried Wahlig.



21. DGB-BUNDESKONGRESS

Wahlig: „Die Senioren wollen nicht, wenn sie in Rente oder Pension gehen, sich zu Hause hinsetzen und warten, bis sie sterben. Nein, sie wollen weiter so aktiv sein wie bisher. Unser Antrag bedeutet nicht mehr und nicht weniger eine Gleichstellung aller Personengruppen im DGB.“ Wahlig gegenüber DEUTSCHE POLIZEI (DP): „Keine Sorge, wir werden weiter daran arbeiten. Schließlich werden wir Seniorinnen und Senioren von Jahr zu Jahr mehr.“

KEINE TOLERANZ BEI GEWALT GEGEN VERTRETER DES STAATES

Trotz ihrer im Verhältnis zu den anderen DGB-Gewerkschaften kleinen Delegation war die GdP personell und



Oliver Malchow: „DGB-Kongress sendet starkes Signal.“

thematisch stark auf dem Kongress präsent.

Ernst Scharbach, Vorsitzender des GdP-Landesbezirks Rheinland-Pfalz, war Mitglied der Antragsberatungskommission, die sich große Anerkennung der Delegierten erwarb, weil sie sachlich und unaufgeregt Kompromisse auch zwischen den unterschiedlichsten Positionen fand. Jörg Radek, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender und Vorsitzender des GdP-Bezirks Bundespolizei, sowie seine Mitstreiter leiteten als Tagungspräsidium den Kongress souverän und sicher durch die Tagesordnung. Dass das Thema „Gewalt gegen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes“ einen derart prominenten Stellenwert in den Beratungen des DGB-Kongresses mit



Gut aufgestellt war die GdP auch mit ihrem Ausstellungstand auf dem 21. Ordentlichen Bundeskongress. (v.l.): Patrice Thurow, Torsten Rohde, Tanja Richter und Jacqueline Michelsohn.

einer eigenen Veranstaltung errang, wertete die GdP als großen Erfolg ihrer jahrelangen Bemühungen und als ein Ergebnis der vielbeachteten Kampagne „AUCH MENSCH“ der JUNGEN GRUPPE (GdP). Oliver Malchow, GdP-Bundesvorsitzender: „Es ist ein starkes Signal in die Gesellschaft, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Einzelgewerkschaften sich auch öffentlich so klar gegen Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie Einsatzkräften

der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes positionieren.“

Vorausgegangen war ein Podium mit Berichten von Betroffenen mehrerer Berufsgruppen, darunter Maike Neumann, Polizistin in Nordrhein-Westfalen und Landesjugendvorsitzende der nordrhein-westfälischen GdP. Der Kongress stellte fest: „Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und



Baute als Mitglied der Antragskommission auf dem 21. DGB-Bundeskongress Brücken über Meinungsgräben: Ernst Scharbach, Vorsitzender des GdP-Landesbezirks Rheinland-Pfalz.

Fotos (3): Holecsek



21. DGB-BUNDESKONGRESS



GdP-Frauen im Haupt- und Ehrenamt mit Gast (v.l.): Elke Gündner-Ede, Maike Neumann, Christiane Kern, Wilma Wäntig, Alberdina Körner, Tanja Richter und Oliver Malchow.

keiten verantwortlich gemacht werden dürfen.“ (Wir berichteten darüber in DP 6/18.)

Zum Thema „Menschenhandel und Arbeitsausbeutung von Frauen stoppen“ engagierte sich erneut Elke Gündner-Ede. Sie wies darauf hin, dass rund 40 Millionen Menschen weltweit Opfer moderner Sklaverei seien und auch in Deutschland für Immigration und Immigranten das Risiko von Zwangsarbeit wachse. Gündner-Ede: „Im Deliktsbereich Menschenhandel ist von einem hohen Dunkelfeld auszugehen. Die Strafverfolgung gestaltet sich bei Menschenhandelsdelikten besonders schwierig beziehungsweise aufwändig, da die Anzeige- und Aussagebereitschaft der Opfer zumeist gering ist. Polizeiliche Präsenz – unter anderem im Rahmen von Kontrollmaßnahmen – ist nach wie vor von großer Bedeutung für die Identifizierung von Opfern und die Aufhellung des Dunkelfelds bei Menschenhandel. Die Polizei kann diesem Phänomen jedoch nicht allein begegnen. Entscheidend ist ein vernetzter



Kongress im Griff: Jörg Radek, Mitglied des Präsidiums.



Machte sich stark für die Abschaffung des Ehegattensplittings: Christiane Kern, Mitglied der GdP-Bundesfrauengruppe.

Fotos (3): Holecsek

Rettungskräften darf nicht toleriert und als normal betrachtet werden. Eines darf man trotz des wachsenden Drucks in unserer Gesellschaft und der zunehmenden Verdrossenheit gegenüber Staat und Politik nicht

vergessen, Beschäftigte in der Polizei oder von Rettungskräften repräsentieren den Staat und tragen wesentlich zum Funktionieren der Gesellschaft bei, das heißt aber nicht, dass sie für Fehlentwicklungen und Ungerechtig-



VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

Für die Ermittlungspraxis mit Formulierungshilfen,
Fallbeispielen und Schemata

Von **Wiebke Reitemeier**.



1. Auflage 2018

Umfang: 320 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 32,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0807-6

VDP e book

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 24,99 € [D]

Unter Berücksichtigung des zum 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung richtet sich die Autorin mit diesem Buch vorrangig an die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft („Ermittler“), die in der Pflicht stehen, von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens an, zielgerichtete und effektive Ermittlungen zum Taterlangten aufzunehmen.

Inhaltlich legt sie dabei den Schwerpunkt deshalb auf die materiell-rechtlichen Vorschriften der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung (§§ 73 ff. StGB). Soweit es für die praktische Arbeit der Ermittler erforderlich ist, geht sie auch auf den gesamten weiteren Verfahrensablauf von den vorläufigen Sicherungsmaßnahmen (§§ 111b ff. StPO) über die Hauptverhandlung bis hin zum Vollstreckungs- und Entschädigungsverfahren (§§ 459g ff. StPO) ein.

Mit über 30 Schemata, die die jeweiligen theoretischen Erläuterungen veranschaulichen sowie mit mehr als 100 Fallbeispielen und zahlreichen Formulierungsvorschlägen für Anträge, Begründungen und Musterschreiben bietet diese Darstellung ihren Lesern zudem wertvolle Hilfestellung für die tägliche Ermittlungspraxis.



DIE AUTORIN

Dr. Wiebke Reitemeier, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Stade im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Celle. Seit über 8 Jahren leitet sie dort eine Abteilung für Vermögensabschöpfung und Betäubungsmittelstrafsachen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

21. DGB-BUNDESKONGRESS

Ansatz von Sicherheitsbehörden, Justiz und kommunalen Behörden im Sinne einer ganzheitlichen Bekämpfung des Menschenhandels.“

Erst kürzlich hatten rund 1.527 Polizeibeamte im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main in den frühen Morgenstunden zeitgleich in zwölf Bundesländern 62 Bordelle und Wohnungen durchsucht und dabei sieben Haftbefehle vollstreckt. Die Gruppierung habe thailändische Frauen und Transsexuelle mit erschlichenen Schengen-Visa ins Bundesgebiet eingeschleust, so der Vorwurf.

Im Bereich der sexuellen Ausbeutung seien 363 Ermittlungsverfahren mit 524 Tatverdächtigen verzeichnet. Gündner-Ede: „Auch von Arbeitsausbeutung im Zusammenhang mit Menschenhandel sind Frauen be-



Strategiegespräch der jungen Delegierten: Niels Sahling, GdP-Bundesjugendvorsitzender, Maike Neumann, GdP-NRW-Landesjugendvorsitzende, und Patrice Thurow, Jugendreferent in der GdP-Bundesgeschäftsstelle.
Foto: Holecek



Warf sich für die Senioren in die Bresche: Winfried Wahlig
Foto: Neumann

sonders betroffen. Es ist höchste Zeit, allen von Menschenhandel Betroffenen Zugang zu Schutz und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen, Beratungsstellen besser auszustatten und speziell für Frauen passende Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu konzipieren. Die qualifizierte Arbeit der Fachberatungsstellen ist finanziell abzusichern; denn sie leisten einen erheblichen Beitrag zur notwendigen Stabilisierung der Opfer. Und es ist höchste Zeit, zuständige Behörden

wie Polizei und Zoll in die Lage zu versetzen, Menschenhandel wirksam und nachhaltig zu bekämpfen.“ Nach ihrer Wortmeldung wurde der Antrag „Menschenhandel und Arbeitsausbeutung von Frauen stoppen“ des DGB-Bundesfrauenausschusses einstimmig angenommen.

Zu dem auch unter den Delegierten des DGB-Bundeskongresses umstrittenen Thema „Abschaffung des Ehegattensplittings“ hatte sich Christiane Kern, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des GdP-Landesbezirks Bayern und Mitglied im GdP-Bundesfrauenausschuss zu Wort gemeldet. Kern: „Mir ist durchaus bewusst, viele Paare möchten aufgrund steuerlicher Vorteile am Ehegattensplitting festhalten. Sie sind überzeugt davon zu profitieren. Aber haben wir unsere Mitglieder jemals gefragt, wie wichtig ihnen diese sogenannte familienpolitische Leistung ist, die doch in Wahrheit eher den Tauschein belohnt, als Kinder fördert? Viele Kolleginnen und Kollegen wissen, dass das Ehegattensplitting nicht einmal allen Eheleuten zugutekommt, sondern nur denen mit höherem Einkommen, die in sehr unterschiedlichem Maße zum Familieneinkommen beitragen. Denn Eheleute, die etwa gleich viel verdienen oder wenig Einkommen haben, profitieren kaum oder gar nicht vom Splittingvorteil. Und wer macht

sich klar, dass Familien im Vergleich zu Ehepaaren ohne Kinder durch das Ehegattensplitting im Durchschnitt sehr viel weniger entlastet werden? Ich bin überzeugt, wenn wir unseren Kolleginnen und vor allem unseren Kollegen erklären, wie ungerecht das Ehegattensplitting ist, und wie wenig zielführend seine Wirkung als Instrument der Familienförderung ist, können wir uns auch der Solidarität derer sicher sein, die sich als Nutznießer des Splittings wahrnehmen.“ Die Delegierten beschlossen, dass der DGB bis Ende 2020 konzeptionelle Vorschläge zur Abschaffung des Ehegattensplittings im Rahmen eines steuerlichen Gesamtkonzeptes entwickeln soll.

Die rund 30-köpfige Delegation der GdP mit Kai Christ, Elke Gündner-Ede, Hagen Husgen, Volker Huß, Torsten Jaeger, Christiane Kern, Rüdiger Maas, Oliver Malchow, Jörg Mildahn, Lennart Nasko, Maike Neumann, Arnold Plickert, Jörg Radek, Tanja Richter, Torsten Rohde, Niels Sahling, Peter Schall, Ernst Scharbach, Winfried Wahlig, Wilma Wäntig sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GdP-Bundesgeschäftsstelle, gehörte sicher nicht zu den größten Abordnungen, die von den DGB-Mitgliedsgewerkschaften gestellt wurden. Aber sie war unüberhörbar und auf vielen Themenfeldern aktiv.



Gewerkschaft der Polizei viel gefragt

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist angesichts zahlreicher Diskussionen über die Sicherheit in Deutschland ein vielgefragter Gesprächspartner. Die Anzahl der Presseanfragen der Fernseh-, Rundfunk- und Printjournalisten in der Berliner Bundesgeschäftsstelle haben deutlich zugenommen. Allein in den Monaten April und Mai gaben der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow und seine Stellvertreter Jörg Radek, Dietmar Schilff und Arnold Plickert zusammen mehr als 110 Interviews, zum Teil zu Spitzennachrichtenzeiten. Ein Blick in die Mediatheken der TV-Sender:

Vor dem Hintergrund des Polizeieinsatzes in einer baden-württembergischen Flüchtlingsunterkunft machte GdP-Chef Malchow Anfang Mai in einem ausführlichen Interview im ZDF-„heutejournal“ deutlich, dass der Rechtsstaat für jeden Quadratmeter hierzulande gelte. „Der Staat darf bei Angriffen auf den Rechtsstaat und seine Vertreter keine Antwort schuldig bleiben. Täter müssen konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Bei Angriffen auf den Staat darf es nicht heißen, ‚aber das war doch nicht so schlimm‘.“ Fehle diese Konsequenz, die bei ausländischen Tätern bis zur Abschiebung reiche, werde einer fortschreitenden Aushöhlung des Rechtsstaats bewusst tatenlos zugeschaut.

MALCHOW BEIM MDR

Ein paar Tage später war der GdP-

Bundesvorsitzende zu später Stunde Gast der Live-Talksendung des MDR „Fakt ist!“. Was heißt hier sicher?, wo der Aussagewert der Polizeilichen Kriminalstatistik für die

Sicherheit der Bürger im Mittelpunkt stand. Malchow machte deutlich, dass er trotz zurückgehender Zahlen keinen Grund zur Entwarnung sieht. Ein Gutteil der Entwicklung hänge damit zusammen, dass weniger Asylsuchende nach Deutschland gekommen seien. So falle mehr als die Hälfte des Straftatenrückgangs auf Verstöße gegen Aufenthaltsbestimmungen. Die erneute Zunahme der Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten sei ein deutliches Alarmsignal an die Politik, die innere Sicherheit als Topthema zu behandeln. „Unsere Kolleginnen und Kollegen kriegen die Unzufriedenheit



Verkehrsexperte und stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender Arnold Plickert (m.) im Gespräch mit Dr. Eckart von Hirschhausen (r.) und Steffen Hallaschka zum Thema Restalkohol am Steuer.
Foto: stern tv





der Bevölkerung mit der Ankündigungspolitik der Regierungen jeden Tag mehr zu spüren.“

RADEK BEI ILLNER

Der stellvertretende Bundesvorsitzende Jörg Radek bemängelte Ende Mai im ZDF-Live-Talk „Maybrit Illner“ die Realitätsnähe bei der geforderten Zahl von Abschiebungen. Unter dem Titel „CHAOS BEIM ASYL – WARUM HAT DER STAAT VERSAGT?“ legte der GdP-Vize die Position der Gewerkschaft zu Abschiebungen dar. Im Gespräch mit der Moderatorin machte er zugleich deutlich, dass aus seiner Sicht die jetzt viel diskutierten Ankerzentren wenig zur Beschleunigung von Asylverfahren beitragen. Ankerzentren seien nur ein zusätzliches Verwaltungsproblem. Diese Einrichtungen binden in seiner Perspektive zu viele Einsatzkräfte der Polizei.



SCHILFF BEI RTL/N-TV

Die seit Jahren steigende Zahl der festgestellten Rauschgiftdelikte in Deutschland zog Fragen des TV-Ver-

PLICKERT BEI RTL

Das gut gekühlte Blonde beim leckeren Grillabend – zur Verdauung noch ein kleines Schnäpschen: In Maßen genossen vermutlich keine Problem, oder? Wie sieht's aber mit dem Restalkohol am Morgen danach aus. War der Absacker dann vielleicht doch das Quäntchen zu viel des Guten?

Die RTL-Sendung „stern TV“ hatte Probanden zu einem Trinkexperiment geladen. Vertiefende Fragen zu den verkehrsrechtlichen Fragestellungen erläuterte der im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand für Verkehrspolitik zuständige stellvertretende Bundesvorsitzende Arnold Plickert dem Kölner Studiopublikum sowie den Fernsehzuschauern.



wsd



PRÜFUNGSWISSEN STAATS- UND VERFASSUNGSRECHT

Wissens- und Verständnisfragen Problemorientierte Antworten

Von **Karsten Webel**.



2. Auflage 2018

Umfang: 390 Seiten

Format: 16,5 x 24 cm, Broschur

Preis: 24,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0808-3

Dieses Buch vermittelt in konzentrierter Form die Zusammenhänge und Strukturen des Staats- und Verfassungsrechts. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Wissens- und Verständnisfragen. Die dazugehörigen Antworten sind kurz und problemorientiert und konzentrieren sich auf die Sachprobleme. Die Auswahl und Gewichtung des Stoffes orientieren sich an den Studienplänen der Fachhochschulen des Bundes und der Länder. Inhaltlich gibt der Autor einleitend eine Einführung in das Thema, um sich dann den staatsrechtlichen Grundlagen zu widmen. Der abschließende Teil beschäftigt sich mit den Grundrechten. Ein Literatur- und ein Stichwortverzeichnis runden das Werk ab.

Die Neuauflage berücksichtigt die seit der ersten Auflage in Kraft getretenen Gesetzesänderungen und insbesondere die aktuelle verfassungsgerichtliche Rechtsprechung. So wurden u. a. die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu negativen Online-Bewertungen, zur Einordnung von Schmähkritik, zur geschlechtlichen Identität und zu den Ermittlungsbefugnissen des BKA neu in das Werk aufgenommen. Zudem wurde das Buch um weitere Inhalte ergänzt, die für Studium und Lehre relevant sind.



DER AUTOR

Dr. Karsten Webel, LL.M., Regierungsdirektor, stellvertretender Leiter des Finanzamtes Hamburg-Ost, Lehrbeauftragter an der Bucerius Law School Hamburg und Vorsitzender Prüfer im 1. Juristischen Staatsexamen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Malchow: Radikaler Gewalt mit starkem Staat begegnen

Gut gelaunt und bestens vorbereitet auf den traditionell hohen Zustrom Interessierter Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten sich am GdP-Stand des 23. Deutschen Präventionstages (DPT) – Anfang Juni in Dresden – Antje Kleuker (Anzeigenleiterin im VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR, VDP), GdP-Gewerkschaftssekretärin Tanja Richter (Organisation) und Gewerkschaftssekretär Sascha Braun, im GdP-Bundesvorstand zuständig für Kriminalpolitik und Recht. Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow stattete dem GdP-DPT-Stand mehr als nur einen Besuch ab. Es reihte sich als Ansprechpartner in das GdP-Team und sprach am ersten Tag der Veranstaltung in einem Forum zum Thema „Politische Radikalisierung – Prävention ist Aufgabe aller“.



Malchow sagte, die Gewerkschaft der Polizei (GdP) setze sich vor dem Hintergrund eines zunehmend radikaleren politischen Klimas hierzulande nachdrücklich für einen starken handlungsfähigen Staat ein. „Polizei, Justiz und Behörden müssen gut aufgestellt sein und funktionieren. Daran dürfen



die Bürger keinen Zweifel haben. Nur dann fühlen sie sich sicher und die Anknüpfungspunkte für politisch radikale Verführer schwinden“, verdeutlichte der GdP-Chef. Die Existenz von Bürgerwehren und der erkennbare Wille mancher Bürger, das vermeintliche Recht selbst in die Hand zu nehmen, seien besorgniserregende Alarmsignale.

Mit Sorge beobachtet Malchow einen in Gang gekommenen inneren Zersetzungsprozess der Demokratie. „Wenn Bürger Monate auf eine behördliche Bescheinigung oder viel zu lange auf einen Streifenwagen warten müssten, schrumpfe rapide das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates und schwächt die Wehrhaftigkeit unseres politischen Systems“, sagte er.

Malchow appellierte, angesichts jüngster antisemitischer Vorfälle in Schulen und in der Öffentlichkeit sowie brutaler Angriffe auf polizeiliche Einsatzkräfte wachsam zu bleiben und solchen Entwicklungen konsequent entgegenzutreten. „Nach den massiven Ausschreitungen beim Hamburger G20-Gipfel im vergangenen Jahr haben wir erlebt, dass pauschale Kritik am polizeilichen Vorgehen dazu genutzt wurde, die Angriffe auf die Polizei politisch zu legitimieren.

(v.l.) Antje Kleuker (VDP-Anzeigenleiterin) und GdP-Gewerkschaftssekretärin Tanja Richter (Organisation). Nicht auf dem Bild, aber hinter der Kamera: Gewerkschaftssekretär Sascha Braun, im GdP-Bundesvorstand zuständig für Kriminalpolitik und Recht.

Foto: Sascha Braun

Das dürfen wir nicht zulassen.“ Ebenso wichtig sei es, sich von radikaler Sprache und Hetzerei abzugrenzen. Dort, wo erkennbar die Gesellschaft gespalten werden soll, müsse dem entschlossenen Einhalt geboten werden. Eine wehrhafte Demokratie benötige auch den Mut und Engagement jedes Einzelnen, betonte er.

Der GdP-Stand auf dem Deutschen Präventionstag, der in diesem Jahr mit dem Themenschwerpunkt „Gewalt und Radikalität – Aktuelle Herausforderungen für die Prävention“ über 3.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzog, erfreute sich sowohl großen Interesses wie auch starken Andrangs. Neben den nachgefragten Präventionsbroschüren und -Materialien fanden auch die angebotenen Werbemittel wie Anti-Stress-Bälle, Polizei-Gummi-Enten sowie sommerliche Frisbees geradezu reißenden Absatz.

mzo



GdP Saarland: Gewerkschaft der Polizei 4.0 – Kollegial, offensiv, solidarisch

David Maaß, ehemaliger Landesjugendvorsitzender, ist von den Delegierten des 22. Ordentlichen Landesdelegiertentages der Gewerkschaft der Polizei im Saarland Ende Mai in Püttlingen zum neuen Vorsitzenden gewählt worden. Der 33-jährige Polizeikommissar der Polizeiinspektion Völklingen konnte rund 98 Prozent der Delegiertenstimmen auf sich vereinen und folgt auf Vorgänger Ralf Porzel. In seiner Vorstellung gab Maaß an, dass er und sein Team nicht nur für einen Generationenwechsel, sondern auch für einen Richtungswechsel der Gewerkschaft stünden.

Neben David Maaß wurden auch die restlichen Mitglieder des Geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes mit starken Ergebnissen in ihre Ämter gewählt. Jordana Becker, Vera Koch, Andreas Rinnert und Christof Wilhelm sind die vier neuen stellvertretenden Landesvorsitzenden, Stefan Schnubel der neue Kassierer, Julia Rost seine Stellvertreterin, Markus Summa bekleidet das Amt des Schriftführers, Malte Krämer ist stellvertretender Schriftführer, Johannes Schmitt Beisitzer „K“, Wolfgang Gitzen Beisitzer „Beamtenrecht“, Thomas Schlang Beisitzer „Rechtsschutz“, Dr. Thorsten Weiler Beisitzer „Höherer Dienst“ und Jan-Karsten Britz Landesredakteur. Mit der Neuwahl des Geschäftsführenden Landesvorstandes wurde der „alte“ Vorstand um Ralf Porzel abgelöst. Der Dank gelte Ralf und dessen Team für die geleistete Arbeit und das Engagement in den vergangenen vier Jahren, betonte Maaß.

Opposition zur Regierung angekündigt

Die GdP wird unter dem neuen Vorstand weiter in die Opposition zur Landesregierung gehen. Der neue Landeschef will sich zunächst für die schnellstmögliche Umsetzung der notwendigen Polizeireform einsetzen. Insbesondere kommt es Maaß darauf an, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht so erfolgskritische Zieldimension „Mitarbeiterzufriedenheit“ wieder stärker in den Fokus der Diskussion zu rücken. Längst überfällige Stellenausschreibungen zu realisieren, Belastungsspitzen bei den Beschäftigten abzufedern, verlässliche Dienstplangestaltung sowie eine attraktive Laufbahnentwicklung zu ermöglichen, sind seiner Meinung nach der Schlüssel zur Stärkung der Sozialverträglichkeit und



Der neue Landesvorsitzende David Maaß.

Foto: GdP-SL

somit auch zur Stärkung der Attraktivität des Polizeiberufes.

Inhaltliche Ausrichtung beschlossen

Nach Abschluss der Vorstandswahlen beriet der Landesdelegiertentag bis in den frühen Abend über die zukünftige Ausrichtung und Positionierung des Landesbezirks in den kommenden Jahren. Der Leitantrag „Gewerkschaft der Polizei 4.0“ wurde dabei ebenso einstimmig angenommen, wie viele weitere Anträge der Kreis- und Personengruppen zur inhaltlichen Ausrichtung der GdP in den nächsten vier Jahren. Inhaltlich wurden im Leitantrag Themen wie Verwaltung, Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufes, Kriminalitätskontrolle, Gleichstellung von Männer und Frauen, verbesserte Fürsorge durch den Dienstherrn, Optimierung der Ausrüstung und Ausstattung thematisiert und behandelt. Darüber hinaus wurde auch die zukünftige Positionierung zum Thema „Mitbestimmung“ bei wesentlichen Organisationsentscheidungen festgelegt.

Innenminister Bouillon bietet vertrauensvolle Zusammenarbeit an

Der zweite Tag des Landesdelegiertentages ist der Tag, an dem sich die Politikprominenz des Landes die Klinke in die Hand gibt. In ihren Grußworten an die Delegierten bekannten sich Ministerpräsident Tobias Hans, die stellvertretende Ministerpräsidentin Anke Rehlinger und insbesondere der saarländische Innenminister Klaus Bouillon zu einer bürgernahen, zukunftsfähigen, angemessen besetzten und starken Polizei. Alle drei beglückwünschten den neuen Landesvorsitzenden Maaß zu dessen hervorragendem Wahlergebnis und boten weiter eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der GdP an.

Innenminister Bouillon verkündete, dass sich die Große Koalition auf die Einführung des sogenannten „Revier-Modells“ einigen konnte und diese Fortentwicklung der Struktur der Polizei zur Erhalt der Präsenz in der Fläche und zur Entlastung der Beamtinnen und Beamten zeitnah umgesetzt werden soll. Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow hob in seinem Grußwort die außerordentlich gute Mitgliederentwicklung der GdP im Bundesgebiet hervor und verwies auf Verantwortlichkeiten der Politik zur Reaktion auf gesellschaftliche Fehlentwicklungen. Umrahmt wurde die Festveranstaltung von sehr unterhaltsamen Musikdarbietungen des Vereins „2. Chance Saarland e.V.“.

David Maaß

Anzeige



THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % % %

Informieren Sie sich! % % % %

Telefon: (02207) 76 77 % %

www.fahrzeugkauf.com



forum kriminal- prävention



www.forum-kriminalpraevention.de

Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

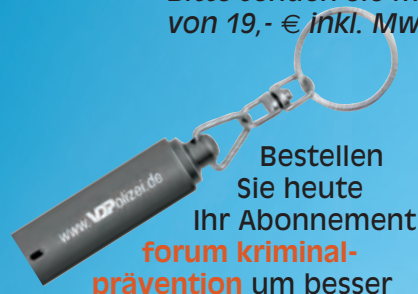


Buchtipps
Neues aus der Wissenschaft
Gewalt an Schulen
Jugenddelinquenz
Erziehung und Pädagogik
Kommunale Prävention
Einbruchsprävention
Sicherheitstechnik
Prävention in Europa
Evaluation

Aktuelle Präventionsthemen für Sie beleuchtet –
forum kriminalprävention für nur

19,-€
jährlich,
zzgl. Versandkosten

Bitte senden Sie mir die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ zum Jahresabonnementspreis von 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten zu. Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr



Bestellen Sie heute Ihr Abonnement **forum kriminalprävention** um besser informiert zu sein. Als Dankeschön für Ihre Bestellung erhalten Sie diese LED-Lampe für Ihren Schlüsselbund, die Sie auf jeden Fall behalten dürfen. Weitere Informationen über die Zeitschrift und die Stiftung erhalten Sie auf www.vdpolizei.de (auch online-Bestellungen)

Name, Vorname

Firma, Abteilung

Straße/Hausnummer

Plz, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Datum, Ort

1. Unterschrift

Vertrauensgarantie: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, Anzeigenverwaltung, Forststr. 3a, 40721 Hilden, widerrufen kann und bestätige dies durch meine zweite Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Datum, Ort

2. Unterschrift



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a · 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-188 · Telefax 0211 7104-4188
www.VDPolizei.de

Die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ erscheint 4 x jährlich (März, Juni, September, Dezember). „forum kriminalprävention“ erscheint beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung und wird von dort als Jahresabonnement bezogen. Das Abonnement bezieht sich auf ein volles Kalender-jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.06. zum Jahresende eine Kündigung erfolgt. Der Abo-Jahres-Preis beträgt 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten. Einzelheftpreis: 5,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.

GdP-BKA-Delegierte wollen in digitaler Welt Mensch bleiben

Unter dem Motto „Digitale Welt – Mensch bleiben“ fand Mitte Mai in Wiesbaden der 17. Delegiertentag des GdP-Bezirks Bundeskriminalamt (BKA) statt. Der amtierende Vorsitzende des Kripo-Bezirks, Nikolaus Speicher, wurde von den Delegierten in seinem Amt bestätigt.

Der Delegiertentag sei die einmalige Gelegenheit, dass sich die entsandten Vertreter „unseres heterogenen Bezirkes aus den Räumen Rhein-Main, Köln-Bonn und Berlin“ intensiv austauschen könnten, betonte der alte und neue Bezirksvorsitzende Speicher. Und von dieser Gelegenheit sei dann auch sowohl während des offiziellen Programms als auch in den Pausen und bei der Abendveranstaltung rege Gebrauch gemacht worden. Nach den für den ersten Konferenztag obligatorischen Wahlen wurde mit Vorfreude vermerkt, dass mit Julia Barth (Schriftführerin), Christian Müller (Kassierer) und Markus Jacke (stellvertretender Vorsitzender) drei Vertreter der jüngeren Generation in den neuen Vorstand gewählt wurden. Die Positionen in den Fachausschüssen des Bundes sind ebenfalls mit aktiven und engagierten Mitgliedern besetzt worden. Anschließend wurden die rund 50 von den Kreisgruppen und dem Vorstand eingebrachten Anträge teils sehr lebhaft und emotional diskutiert und darüber abgestimmt. Das Themenspektrum reichte vom Leitantrag zur Digitalisierung, über soziale Themen wie Arbeitszeit und Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen bis hin zu Satzungsänderungen und innerorganisatorischen Fragestellungen.

Technik-Algorithmen können Menschen nicht ersetzen

Im Ergebnis haben die Delegierten für die nächsten vier Jahre ein ordentliches Arbeitspaket für den Vorstand gepackt. Ein Höhepunkt des ersten Delegiertentages war die Ehrung des ehemaligen Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Prof. Hans-Ludwig Zachert, für seine 50-jährige treue Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaft. Der zweite Tag war von interessanten und zum Teil mitreißenden Vorträgen von Wiesbadens Oberbürgermeister Sven Gerich und Gästen der Bundes- und Landes-GdP sowie BKA-Vertretern geprägt. Als herausragend bezeichneten Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Fachvortrag von Prof. Dr. Katharina Zweig vom Lehrstuhl

zum Einsatz gebrachten Algorithmen den Menschen, insbesondere auch in den Sicherheitsbehörden, nicht ersetzen kann. Diese Thematik wird der Bezirk BKA aufgreifen und vertiefen und auch die nächsten vier Jahre dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen



Foto: GdP BKA

Mitglieder des alten und neuen Landesvorstandes: (v.l.) Katrin Braune (Redaktion), Dieter Challie (ehemaliger Schriftführer), Brigitte Dubsky (Redaktion), Marcus Klug (Redaktion), Anette Weber (Beisitzerin Frauen), Eugen Kotschieder (Beisitzer Beamtenrecht), Christian Noack (Beisitzer Schulung/Werbung), Niko Speicher (Vorsitzender), Andreas Köhler (stellvertretender Vorsitzender), Jutta Schlegelmilch (stellvertretende Vorsitzende), Michael Hammes (stellvertretender Vorsitzender) und Marco Stein (stellvertretender Schriftführer).

für Sozio-Informatik der Universität Kaiserslautern. Ihr Beitrag, der noch zu regen Diskussionen führte, machte deutlich, dass die Technik und die dort

so gestaltet werden, dass auch in einer digitalen Welt das „Mensch bleiben“ weiterhin im Mittelpunkt steht.

Niko Speicher/Dieter Challie

AUS DEN LÄNDERN

Silber-Jubiläum der Kinder- und Jugendfreizeit

Zum insgesamt 25. Mal lädt die GdP Baden-Württemberg – in diesem Jahr vom 28. Juli bis 4. August – zur GdP-Kinder- und Jugendfreizeit im DGB-Camp am Bodensee (Markelfingen) ein. „Wir feiern 2018 unser Silber-Jubiläum und haben für 7 bis 14 Jahre alte Kinder und Jugendliche – übrigens nicht nur aus Polizistenfamilien – ein umfangreiches und spannendes Programm zusammengestellt“, betonen die Veranstalter. Wer mitmachen will, muss sich ein bisschen sputen, denn der Meldeschluss ist bereits der 12. Juli. **Mehr Infos unter jugendfreizeit@gdp-bw.de**

... oder nach einem Klick auf den QR-Code.



GdP-Aktuell

Dieses Jahr feiern wir Jubiläum:
25. Kinder- und Jugendfreizeit 2018

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Baden-Württemberg
Kopfgartenstraße 2
71735 Eberdingen
Telefon 07142/76762
jugendfreizeit@gdp-bw.de

In der ersten Woche der Sommerferien
28.07.2018 bis 04.08.2018

Zeltlager in Markelfingen (Bodensee)
Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren
Preis für GdP-Mitglieder 240,- €
Preis für Nichtmitglieder 330,- €
Im Preis enthalten sind eine Woche Vollpension,
Tagesausflüge, ein T-Shirt und vieles mehr!

Informationen und Anmeldeunterlagen unter
jugendfreizeit@gdp-bw.de

Gewerkschaft
der Polizei
Baden-Württemberg

DISZIPLINARRECHT

Für die polizeiliche Praxis

Von **Christoph Keller**.

3. Auflage 2016

Umfang: 414 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 24,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0748-2

VDP e book

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 18,99 € [D]

Im Mittelpunkt dieses Buches steht das formelle Disziplinarrecht. Das behördliche Disziplinarverfahren und die Bemessung von Disziplinarmaßnahmen bilden dabei die thematischen Schwerpunkte. Das Buch will Hilfestellung geben und beteiligte Personen durch das Disziplinarverfahren „begleiten“.

Zugrunde gelegt wird nordrhein-westfälisches Landesrecht und Bundesrecht (LDG NRW/BDG). Die Parallelvorschriften der anderen Bundesländer werden in Zusammenhang mit den behandelten Vorschriften des LDG NRW/BDG genannt und auf landesrechtliche Besonderheiten wird bei Bedarf eingegangen.

Für die 3. Auflage wurde dieses Buch neu bearbeitet und wesentlich ergänzt. Änderungen in der Rechtsprechung – insbesondere zur Wahrheitspflicht betroffener Beamter – wurden vom Autor berücksichtigt. Überdies förderte die Rechtsprechung „neue“ Probleme zutage, die in diesem Buch ihren Niederschlag finden, z. B. zur (Un-)Zulässigkeit von – gesetzlich nicht geregelten – Observationsmaßnahmen im Disziplinarverfahren. Eine tabellarische Übersicht einzelner Disziplinarmaßnahmen, die der schnellen Orientierung dient, schließt das Buch ab.



DER AUTOR

Christoph Keller, Polizeioberrat, hauptamtlicher Dozent für Eingriffsrecht und öffentliches Dienstrecht an der FHöV NRW, Abteilung Münster.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Netzwerkpflege des Führungskräfteseminars 2014

Bereits zum dritten Mal trafen sich Teilnehmer des Führungskräfteseminars 2014 aus Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg Vorpommern, Niedersachsen und der Bundespolizei, um ihre Netzwerke und freundschaftlichen Verbindungen weiter zu pflegen und sich miteinander auszutauschen.

Nach Lübeck und Erfurt war im April diesmal Berlin das Ziel der Kolleginnen und Kollegen, wo Claudia Fröhlich und Jörg Falkenberg dienstlich zu Hause sind und die Organisation unserer Tour übernommen haben.

Trotz Bombenräumung und großflächiger Sperrungen im Stadtgebiet Berlin kamen alle Teilnehmer pünktlich zum Treffpunkt, um nach einem kurzen Frischmachen das erste gemütliche Beisammensein bei warmen 22 Grad im sonnigen Berlin in einem Biergarten genießen zu können. Zuerst wurde von einigen von den gerade stattgefundenen Delegiertentagen in den Ländern berichtet, aber auch viele aktuelle Themen der Polizei erörtert.

Interessant waren die persönlichen, dienstlichen und gewerkschaftlichen Lebensläufe seit unserem letzten Treffen, die sich bei fast allen verändert

haben. In den Folgetagen haben wir neben dem Sightseeing in Berlin, einer Flusschiffahrt rund um Berlin und kulinarischen Höhepunkte (zum Beispiel Curry 36), auch den Breitscheidplatz besucht und einige Zeit inne gehalten.

Unsere Organisatoren berichteten von der schwierigen Arbeit der Polizei in Berlin, den schlechteren Bezahlungssystemen, maroden Dienststellen, der angespannten Personalsituation und dem Wirken der GdP vor Ort.

Unser kurzweiliges Treffen endete mit einem gemeinsamen Frühstück, bei dem wir Mecklenburg-Vorpommern als Ziel des nächsten Zusammenkommens festgelegt haben. Einig waren wir uns darin, dass nach vier Jahren ein Feedback zu unseren Handlungsempfehlungen von 2014 seitens des Bundesvorstands immer noch aussteht.

Dirk Stooß



(v.l.) Petra Franzen (Ni.), Otto Brandstetter (BPol), Jörg Falkenfeld (BE), Roger Schwarz (BB), Claudia Fröhlich (BE), Anja Stolzenburg (MV), Dirk Stooß (BPol), Stefan Wagner (HE).

Foto: privat

Presseausweis wieder bundeseinheitlich

Journalisten- und Verlegerverbände geben seit 1. Januar wieder einen bundeseinheitlichen Presseausweis an hauptberufliche Journalistinnen und Journalisten aus. Grundlage hierfür ist eine Vereinbarung zwischen der Innenministerkonferenz (IMK) und dem Deutschen Presserat. Erkennbar ist der Ausweis am Logo des Presserates und der Unterschrift des Vorsitzenden der IMK auf der Rückseite.

Der Ausweis dient Journalistinnen und Journalisten als Nachweis ihrer journalistischen Professionalität, zum Beispiel gegenüber staatlichen Stellen. Behörden und Einsatzkräften wird dadurch die Überprüfung erleichtert, wer als Vertreterin und Vertreter der Presse tätig ist. „Das schafft Sicherheit für alle Beteiligten. Wir erwarten uns davon auch eine höhere Akzeptanz journalistischer Arbeit. Die ist überfällig“, sagt Cornelia Haß, Vorsitzende des Trägervereins des Deutschen Presserates.

Eine paritätisch besetzte und beim Presserat eingerichtete „Ständige Kommission“ mit je zwei vom Presserat und von der IMK benannten Mitgliedern prüft auf Grundlage der Vereinbarung, welche Verbände die Voraussetzungen für die Ausgabe des Ausweises mitbringen. Diese müssen klar definierte Kriterien erfüllen, um die erforderliche Zuverlässigkeit sicherzustellen und dürfen die Ausgabe weder gewerblich noch als Hauptzweck betreiben. Den Ausweis erhalten nur nachweislich hauptberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten.

Seit 2008 hat es keinen bundeseinheitlichen Presseausweis mehr gegeben. Die Beurteilung, wer professionell journalistisch tätig ist und wer nicht, war im Einzelfall mit erheblichem Aufwand und der Gefahr beruflicher Einschränkungen verbunden.

„Es ist gut, dass die IMK wieder in die Verantwortung für die besondere Rolle geht, die das Grundgesetz journalistischer Arbeit in einer Demokratie beimisst. Wir haben klare Regeln miteinander vereinbart und leisten damit einen praktischen Beitrag zur Presse-





Foto: Presserat.de

freiheit“, unterstreicht Haß. „Der neue Presseausweis gewährleistet Polizei, Behörden und Justiz eine schnelle und einfache Legitimation von hauptberuflichen Journalistinnen und Journalisten, gerade wenn wenig Zeit für Akkreditierungsverfahren ist.“

Den Ausweis geben der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di, der Bundesver-

band Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ), der Verband Deutscher Sportjournalisten (VDS) sowie der Fotografenverband Freelens heraus.

Der Ausweis trägt auf der Rückseite mit der vorgedruckten Unterschrift der/des Vorsitzenden der IMK den Text: „Die Presse erfüllt eine öffentliche Aufgabe. Dieser Presseausweis soll den/

die Ausweisinhaber(in) in der Wahrnehmung seines/ihrer Auskunftsrechts gegenüber Behörden unterstützen. Er soll, sofern dies nicht aus zwingenden Gründen verweigert werden muss, seine/ihre Berufsausübung innerhalb behördlicher Absperrungen zur aktuellen Berichterstattung erleichtern. Der Presseausweis erleichtert den Behörden die Überprüfung, wer als Vertreter(in) der Presse tätig ist.“ **hol**

Konkretisierung von Ankerzentren-Plänen notwendig – IMK will Messerkriminalität bundesweit erfassen

Eine randvolle Tagesordnung beschäftigte die Innenminister und -senatoren aus den Ländern und dem Bund auf ihrer Frühjahrstagung Anfang Juni im sachsen-anhaltischen Quedlinburg. In der abschließenden Pressekonferenz wurde jedoch schnell klar, dass vor allem die Aufarbeitung der Vorwürfe gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie die seit Wochen kontrovers debattierten „Ankerzentren“ den Schwerpunkt der Beratungen gebildet hatten. Deutlich wurde Beobachtern der Konferenz auch, dass die Länderinnenminister mit den Ausführungen des Bundesinnenministers Horst Seehofer zum Umgang mit Asylbewerbern nicht gänzlich zufrieden schienen. So hielt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in einer Stellungnahme die Absicht der Innenministerkonferenz (IMK), die Pläne zur Ausgestaltung der von Bundesinnenminister Horst Seehofer vorgeschlagenen Ankerzentren zu konkretisieren, für einen notwendigen Schritt.

„Es ist gut, dass die Länder in bilateralen Gesprächen mit dem Bund den jeweils passenden Rahmen für solche Einrichtungen vereinbaren können.

Damit finden auch die bereits geäußerten Bedenken der GdP, was die Zahl und den Raumbedarf der dort untergebrachten Menschen angeht

sowie die Frage nach der Bewachung der Liegenschaften, sicherlich Gehör“, betonte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow.

Mit der Einigung, Asylverfahren zu beschleunigen, und der Bereitschaft des Bundes, beispielsweise bei der Passersatzpapierbeschaffung und Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern mit Charterflügen vermehrt durchzuführen, seien die Ressortchefs auf Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung eingegangen, führte der GdP-Chef fort.

„Die Bürger können zurecht erwarten, dass Polizei, Justiz und Behörden gut aufgestellt sind und alle Abläufe funktionieren.“ Malchow unterstrich die Erwartung, dass die politisch Verantwortlichen sich zügig zusammen-





„Familienfoto“ der Innenminister und -senatoren auf der IMK-Frühjahrstagung unter dem Vorsitz des Landes Sachsen-Anhalt.

Foto: IMK © Viktoria Kühne

setzen, klare Regelungen schaffen und notwendige Ressourcen bereitstellen.

Auch die GdP-Forderung nach einer bundesweiten Erfassung von Messerdelikten ist bei den Sicherheitsministern angekommen. In dem veröffentlichten Beschlussprotokoll der Konferenz heißt es: „Die IMK begrüßt eine bundesweit einheitliche und vergleichbare statistische Erfassung von Messerangriffen. Sie sieht diese Statistik als Grundlage für eine valide und verbesserte Darstellung der Kriminalitätslage und die daraus resultierenden Handlungserfordernisse.“ Nun soll den Ministern zur Herbstsitzung im November 2018 ein Bericht zur fachlichen Prüfung und den Umsetzungsmöglichkeiten sowie Zeitläufen vorgelegt werden.

Zudem beschlossen die Innenressortchefs die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die „Vorschläge zur Vereinheitlichung des Vorgehens beim Vollzug des Waffengesetzes in Bezug

auf das Führen von Messern im öffentlichen Raum“ erarbeiten wird. Die Arbeitsgruppe solle eine Analyse von Straftaten mit Messern vornehmen und daraus eine Strategie zum Umgang mit Messern entwickeln. Weiterhin solle die Arbeitsgruppe Empfehlungen zur Einrichtung von Waffenverbotszonen

erstellen und prüfen, ob und gegebenenfalls wie Waffenverbotszonen über die Regelungen des Paragraphen 42 Absatz 5 WaffG (Waffengesetz) hinaus unabhängig von Kriminalitätsschwerpunkten eingerichtet werden können.

mzo

TERMIN

Lehrgangstreffen zum 40. Dienstjubiläum

Am 19. Oktober 2018 findet im Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei (LAFP) NRW – Bildungszentrum Münster ein Lehrgangstreffen des Grundlehrgangs GA 78/10 statt.

Einladungen sind alle noch aktiven Kollegen, Pensionäre und ehemalige Kollegen, die am 3. Oktober 1978 in Münster mit der Ausbildung bei der

Polizei NRW begonnen haben. Natürlich gilt die Einladung auch für die Ausbilder. In gediegener Atmosphäre in Münster will man dann alte Geschichten auffrischen.

Weitere Informationen per E-Mail Peter.Lenke@muenster.de oder per Telefon 0173/2656009.

Peter Lenke



In der Juli-Ausgabe setzt **DEUTSCHE POLIZEI** die Veröffentlichung der Meinungen von Gewerkschaftsmitgliedern zu Schichtdienstenerfahrungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf fort. Schickt auch Eure Beiträge bitte an gdp-pressestelle@gdp.de, um eine möglichst breite Diskussion im Vorfeld des GdP-Bundeskongresses im November anzustoßen.

Als Schwerpunktthema identifiziert

Die Polizei, ein attraktiver Arbeitgeber, bei dem zum Beispiel durch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie um die besten Köpfe geworben und dem Fachkräftemangel entschieden entgegengetreten wird. Eine Situationsbeschreibung, bei der man das Gefühl nicht loswird, dass die

begriffliche Reihenfolge (Beruf und Familie) eine stetige Weiterentwicklung erschwert.

Seit über einem Jahrzehnt ist es so, dass sich die Polizeibehörden dieser Republik mit den Begriffen wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Telearbeit, mobiles Arbeiten und und und ... schmücken und dabei versuchen, auf diesem Wege der scheinbaren Attraktivität, den Anschluss an die Privatwirtschaft nicht zu verlieren. Doch wie sieht es eigentlich wirklich aus?

Geschildert sei ein ganz normaler Ablauf aus einem beruflichen Alltag beim Arbeitgeber Polizei: Eine Kollegin aus einem Tätigkeitsfeld im Zentralen Kriminaldienst spielt mit dem Gedanken, aufgrund familiärer Entwicklungen im Elternhaus (Pflege) einen Antrag auf Telearbeit zu stellen. Nach unzähligen Gesprächen mit dem Vorgesetzten wird als Kompromiss eine Antragstellung mit einer erstmaligen Befristung (Begründung dafür ist die Aussage des Vorgesetzten gewesen, so etwas hat es in unserem Arbeitsfeld bisher noch nicht gegeben) für ein Jahr, als tragbar angesehen.

Der nächste Schritt ist die Antragstellung: Vordruck ausfüllen und auf dem Dienstwege an die zuständige Behörde geben – weit gefehlt. Der Vorgesetzte muss den Antrag befürworten und muss dieses zu Papier bringen. Danach zum zuständigen Personalsachbearbeiter, der die Unterlagen sichtet, prüft und unverzüglich an die entscheidende Behörde weiter gibt. Weit gefehlt. Der Antrag wird mit der Ansage an den Vorgesetzten zurückgegeben, die Kollegin möchte doch ein ärztliches Attest beifügen, aus dem hervorgeht, dass die Eltern im Rahmen der Pflege und Betreuung auch auf die Tochter, zumindest einmal in der Woche zwingend angewiesen (die Wortwahl beachten) sind. Die Kollegin geht diesen Weg und holt das geforderte Attest ein – natürlich wird dieses durch den Arzt in Rechnung gestellt und durch die Kollegin selbst bezahlt! So, alles noch einmal auf den Weg bringen – weit gefehlt. Der Vorgesetzte ist inzwischen ein „Neuer“, der die Antragstellung eigentlich aus einem ganz anderen Blickwinkel betrachtet und nicht befürworten möchte. Also Personalvertretung einschalten, die alle an einen Tisch bringt. Der bereits gefundene Kompromiss wird danach auch durch den „neuen“ Vorgesetzten getragen. Der nächste Schritt ist die

Reise & Erholung



Action mit wasser·c·raft in Tirol

Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyontour €/Person 123,-
Unterkunft über uns buchbar.

Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at

Franken bei Bamberg,
eigene Metzgerei, Waldreiche Gegend, Lift,
75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 188,- €,
Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41,
www.zur-sonne-urlaub.de

**www.
PolizeiDein
Partner.de**

**www.
Polzeifeste.de**



Cankick
...prickelnd anders

TOP ANGEBOT
1x Rafting
1x Canyoning
1x Grillen & Foto CD

Angebot pro Person
nur € 109,-

RAFTING - CANYONING - KLETTERSTEIG
ACTION & ABENTEUER // Tel. +43 664 2838055
info@cankick.at // www.cankick.at



SOMMER ALL IN ONE PAUSCHALE

1 Woche Halbpension & Silvrettacard **ab € 385,-**

KOSTENLOS INKLUSIVE
Alle Bergbahnen in Paznaun/Silvretta,
Wanderbus, Frei- u. Hallenbäder,
Badesees, gef. Wanderungen, MTB
Verleih, Wellness. Kinderermäß.,
Wander- u. Kinderprogramm vom TVB
Alles neu ab Sommer 2018!

POST HOTEL
★★★★
Fam. A. Handle
A-6553 See, Au 164
T +43-5441-8219

www.postsee.at info@postsee.at



Weitergabe an die zuständige Behörde, die nach dem geschilderten Prozedere auch erfolgt.

Auf Behördenebene wird der Antrag nochmals dahingehend geprüft, ob alle Voraussetzungen zur Genehmigung vorliegen. Dann kann es ja jetzt losgehen – meint man. Weit gefehlt – es wird zunächst eine Terminvereinbarung zur Begehung des Arbeitsplatzes getroffen, damit der IT-Bereich etwas zur IT-Sicherheit sagen kann. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit schaut sich



die Gegebenheiten im Büroraum an und gibt Hinweise zum gefahrlosen Arbeiten am Schreibtisch zuhause. Der Datenschutzbeauftragte schaut sich das Zimmertürschloss an und gibt Hinweise zum Umgang mit Fremddaten im eigenen Haus. Und zu guter Letzt kommt der Personalratsvertreter auch noch durch die Tür und schaut sich den Ablauf an. Alle haben nichts weiter anzumerken – welch ein Glück. Bei einer Ablehnung wäre jetzt auch noch eine Personalratsbeteiligung im Rahmen einer Zustimmung erforderlich.

Eine glückliche Kollegin nach sieben Monaten Dauer der Antragsstellung und ein Vorgesetzter, der die ganze Angelegenheit mit Argwohn verfolgt, da nicht am Arbeitsplatz zugegen sein, insbesondere in einem ermittelnden Bereich, so nicht sein kann.

Dieser Fall soll deutlich machen, dass es beim Werben um Personal auf weit mehr ankommt als auf die Schlagwörter wie die Auditierung durch die „gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie“! Der Umgang mit diesen auf die Arbeitswelt und somit auch die Polizei zukommenden Instrumenten wird in vielen Behörden nicht positiv begleitet und gefördert, sondern in vielen Fällen „zaudernd“ behindert.

Ein Arbeitgeber, der mit zukunftsorientierten Arbeitszeiten und Arbeitsformen wirbt, muss die Verantwortlichen im Rahmen von strategischen Ausrichtungen auf die neuen Formen der Arbeitswelt vorbereiten. Insbeson-

dere die Verantwortlichen, von denen wir, geprägt durch die Sozialisierung in der Vergangenheit, oft genug nur den Satz hören, „das haben wir noch nie so gemacht“! Dieses ist unmissverständlich die Kritik in Richtung der zögerlich agierenden politisch Verantwortlichen, Regeln zu beschreiben, die eine wirkliche Weiterentwicklung ermöglichen.

Zudem darf natürlich nicht außer Acht gelassen werden, dass die Felder wie Wechselschichtdienste, Zusatzurlaube oder auch tarifvertraglich vereinbarte Zuschläge seit vielen Jahren trotz gewerkschaftlicher Initiativen unverändert in ihrer grundsätzlichen Betrachtung und Bewertung vor sich hin dümpeln. Als Arbeitgebervertreter agieren die Finanzminister in der Tarifgemeinschaft der Länder – spätestens jetzt erklärt sich diese „Dümpelei“ und das Verschließen der Augen vor die auf uns zukommenden Themenfelder! Klar, die Haltung der Arbeitgeber ist leicht zu durchschauen – zu wenig Personal für sich verändernde Aufgabenfelder – Lösung: mehr Personal – Problem: höhere Kosten. Dieses gilt auch und im Besonderen für die Tarifbereiche in den Länderpolizeien, bei denen es ja zum Teil sogar so weit geht, dass mit „Vollzeiteinheiten“ aus den Tarifbereichen der Polizeihaushalte, Organisationsveränderungen bezahlt werden. Dabei stehen Gelder in ausreichender Größenordnung zur Verfügung! Allein die Prioritäten der Verteilung sind das Problem – so viel zum Schwerpunktthema „Innere Sicherheit“ der politisch Verantwortlichen.

Die Polizei, als Bestandteil der öffentlichen Verwaltung, wird als Dienstleister von den Veränderungen der Arbeitswelt wie die Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Arbeitsorte sowie die Digitalisierung ohne „Wenn und Aber“ betroffen sein. Diese Veränderungen werden auch an den Kolleginnen und Kollegen des Tarifbereiches innerhalb der Polizei nicht spurlos vorbeigehen, da diese als unverzichtbare Dienstleister im Innenverhältnis fungieren.

Eine wirkliche Bewegung auf Seiten der Arbeitgeber und der Politik ist hier immer noch nicht flächendeckend (noch einmal ein Dankeschön an die Föderalismusreform!) wahrnehm- oder erkennbar. Dabei beschränke ich mich nicht nur auf den Umgang mit den Themenfeldern wie in meinem Beispiel beschrieben sondern vielmehr auch auf die viel umfangreicher und frühzeitiger

durchzuführende Aus- und Fortbildung inklusive der Führungskräfteentwicklung.

In einem ganz anderen Zusammenhang wurde in Niedersachsen der Begriff „Mut Anfall“ zum geflügelten Wort. Mir sei der Wunsch erlaubt, dass ich mir diesen „Mut Anfall“ für den stetigen Umgang mit den aktuellen Entwicklungen der Arbeitswelt vor Ort in den Dienststellen wünschen würde.

Es ist und bleibt als eine nicht endende Aufgabe für die Gewerkschaft der Polizei (GdP), sich mit diesen sozial-/gesellschaftspolitischen Themenfeldern unablässig auseinanderzusetzen und Lösungswege aufzuzeigen. Die „Arbeitszeitinitiative“ der GdP ist ein wichtiger Schritt, um über die Diskussions- hin zur Lösungsebene zu gelangen.

Darüber hinaus ist dieses Thema in der Arbeitsgruppe 2 (Sozialpolitische Themen, Zusatzversorgung) der Bundestarifkommission als eines der Themenschwerpunkte für die nächsten Jahre eindeutig identifiziert worden. Die Bundestarifkommission und ihre Arbeitsgruppen werden sich in den gewerkschaftlichen Prozess konkret einbinden und sich insbesondere mit den Problemstellungen des Tarifbereichs in den genannten Themenfeldern auseinandersetzen.

Andreas Kauß, Sprecher AG 2, Bundestarifkommission der GdP

Ist die 41-Stunden-Woche ohne Ausgleich für Nachtdienste und fehlende Pausen umsetzbar?

Ich finde es sehr bedauerlich, dass der Kollege Gerdes (Hinw. d. Red.: DP 4/18, Seite 16) seine sehr guten Denkansätze mit der am Anfang des Artikels dokumentierten Einstellung kaputt macht. Die angesprochene EU-Arbeitszeitrichtlinie, die Urteile dazu und die daraus resultierenden Arbeitszeitgesetze und -verordnungen sorgen keinesfalls für mehr Unwägbarkeiten bei der Gestaltung der Arbeitszeit bei der Polizei. Sie sind Grundlage und Mindestanforderung an moderne



ARBEITSZEITINITIATIVE

Arbeitszeitgestaltung unter Berücksichtigung von Unfallprävention und Gesundheitsschutz.

Würden Gewerkschaften und Personalräte dafür sorgen, dass der in der EU-Richtlinie festgeschriebene Mindestschutz, auf den sich die EU-Staaten geeinigt haben und der in den Arbeitszeitgesetzen und -verordnungen umgesetzt werden sollte, eingehalten würde, hätten wir im Bereich des Wechselschichtdienstes der Polizei die diskutierten Problemstellungen sicherlich nicht.

Nachdem das Land NRW (als größter deutscher Arbeitgeber für Wechselschichtdienst) 1,5 Jahre ohne gültige Arbeitszeitverordnung der Polizei (AZVOPol) ausgekommen ist, wurde 2017 eine Verordnung geschaffen, die für die Wechselschichtdienstleistenden wesentliche Verschlechterungen zur 2015 ausgelaufenen AZVOPol beinhaltet und zudem ihren Anspruch, den Mindestschutz der EU-Arbeitszeitrichtlinie zu erfüllen, in weiten Teilen nicht gerecht wird. So wurde der Ausgleich für Nachtdienste komplett abgeschafft. Dafür wurden sechs Ausgleichstage für fehlende Pausen eingeführt. Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 24. Mai 2017 und in der EU-Richtlinie selber ist der Personenkreis definiert, für den Ausnahmen von den Ruhezeiten per Tarifvertrag/Dienstvereinbarung möglich sind. Die

Gruppe der Nachtdienstler (WuW) gehört eindeutig nicht dazu. Trotzdem gibt die AZVOPol NRW diese Möglichkeit. Dieser klare Verstoß wurde von den Berufsverbänden im Rahmen der Verbändeanhörung noch nicht einmal angesprochen.

Die Landesarbeitsgruppe Schichtdienstmanagement schreibt in ihrem Abschlussbericht: „In den industriellen Großbetrieben wird die wöchentliche Arbeitszeit von 35 Stunden als maximal mögliche Arbeitszeit im Wechselschichtdienst angesehen. Drittel- und Viertel-Schicht-Modelle werden als veraltet angesehen, da sie nicht im Einklang mit arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen stehen“. Oder anders gesagt: Wirtschaftsunternehmen halten 35 Wochenstunden zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit bei der Festlegung der Arbeitszeit im Hinblick auf Lage, Dauer, Verteilung und Rhythmus als erforderlich, um unter Einhaltung der wissenschaftlichen und arbeitsmedizinischen Erkenntnissen zu arbeiten. Die Verantwortlichen für Schicht- und Nachtarbeit in der Polizei glauben, dass sie diese Voraussetzungen in einer 41-Stunden-Woche ohne Ausgleich für Nachtdienste und fehlende Pausen umsetzen können. Wäre dies möglich, würden die Wirtschaftsunternehmen sicherlich die Schichtdienstmodelle und die Wochenarbeitszeit der Po-

lizei übernehmen. Vielleicht hat die Wirtschaft aber auch begriffen, dass ein gesunder Mitarbeiter leistungsfähiger und länger produktiv ist, oder die Wertschätzung gegenüber ihren Mitarbeitern und der von denen geleisteten Arbeit ist einfach höher.

Wechselschichtdienst im Rahmen des Mindestschutzes der EU-Richtlinie bei Einhaltung der täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten, des Arbeitsschutzgesetzes und der entsprechenden Arbeitszeitverordnungen in einer 41-Stundenwoche ist rechnerisch nicht möglich. Dieser Tatsache sollten sich die Politik und Verantwortliche in der Polizei stellen.

Die meisten Behörden in NRW versuchen Drittel- und Vierteldienstmodelle zu entwickeln, die den Standards der EU-Richtlinie und der neuen AZVOPol entsprechen. Weil das nicht klappen kann, wurde die Frist zur Umsetzung der AZVOPol um sechs Monate bis zum Sommer 2018 verlängert. Man versucht seit 2013, Modelle und Pläne zu entwickeln, die oben angeführte Standards einhalten mit dem Ergebnis, dass alle Behörden in NRW in Schichtdienstplänen/Modellen arbeiten, die nicht den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen. In sechs Monaten wird sich dieser Umstand nicht ändern. Letztendlich werden die Personalräte gezwungen,

Kapitalmarkt

<p>Beamtendarlehen 10.000 €-120.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorteilszins für den öffentl. Dienst Umschuldung: Raten bis 50% senken Baufinanzierungen echt günstig <p>0800 - 1000 500 Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 40 Jahren.</p>	<p>Deutschlands günstiger Autokredit</p> <p>2,77% effektiver Jahreszins 5.000 € bis 50.000 € Laufzeit 48 bis 120 Monate</p> <p>Repräsentatives Beispiel nach §6a PangV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €</p> <p>www.Autokredit.center</p>	<p>AK FINANZ Kapitalvermittlungs-GmbH E3, 11 Planken 68159 Mannheim Tel.: 0621-178180-0 Info@AK-Finanz.de www.AK-Finanz.de</p>	<p>Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker</p> <p>Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 € Sollzins (eff. gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsversicherung.</p>
--	---	--	--

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite

Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.

Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:

IFS Hans-Joachim Janke
Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 14 51 45

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontouberziehungen.

Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif • 0800-33 10 332
Andreas Wendholt • Kapital- & Anlagevermittlung • Prälatt-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem **Präventionsportal** der Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal

KREDIT bis € 80 000,-
PECUNIA GmbH seit 1980

ohne Auskunft bis € 15.000,- keine Bearbeitungsgebühr – Laufzeit bis 10 Jahre – auf Wunsch keine Restschuldsversicherung – Bis zum 95. Lebensjahr

Tel. 0201/22 1348
45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

www.Polizeifeste.de
Alle Polizeifeste auf einen Blick



ARBEITSZEITINITIATIVE

im Rahmen von Dienstvereinbarungen unrechtmäßigen Dienstmodellen und Schichtdienstplänen zuzustimmen, anstand wie es ihre Aufgabe wäre, auf die Einhaltung der Arbeitsschutz und Arbeitszeitvorschriften zu achten.

Würde man einen angemessenen Ausgleich für Nachtdienste und fehlende Pausen schaffen, könnte man sicher moderne 5-Schichten-Modelle einführen. In meiner Behörde hat

die Schaffung und Einführung eines solchen Modells trotz Personalmangel schon in einer 41-Stundenwoche zu einer wesentlichen Verbesserung der Arbeitszufriedenheit geführt. Mit genügend Personal, den Ausgleichszeiten und/oder einer Absenkung der Wochenarbeitszeit für Wechselschichtdienstleistende könnte man sicher einen Arbeitsplatz schaffen, den man auch längere Zeit ohne gravierende Gesundheitsschäden ausüben kann.

Ziel und Zweck der politischen und gewerkschaftlicher Bemühungen im Zusammenhang mit der Schichtdienstgestaltung sollte es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen unter Einhaltung der Schutzvorschriften gearbeitet werden kann und nicht die Schutzvorschriften zu beugen oder zu brechen, um irgendwie auf Kosten der Gesundheit der Beamten alte Systeme aufrecht zu erhalten.

Andreas Kopka, Münster

FRAUENGRUPPE

Erfolgreiche Personalratswahlen in Mecklenburg-Vorpommern

Die Postkartenaktion der Frauengruppe (Bund) zum Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“ flankierte nicht nur die Aktionen anlässlich des Internationalen Frauentages im März, sondern wurde auch vom Frauenvorstand in Mecklenburg-Vorpommern für die Wahlwerbung zur Personalratswahl Mitte Mai genutzt.

Durch den Landesfrauenvorstand wurden vier Spitzenkandidatinnen ausgewählt – drei Polizeibeamtinnen und eine Tarifbeschäftigte. Die Namen der Kandidatinnen wurden auf die Rückseite der Postkarten gedruckt und auf diese Weise Wahlwerbung für sie und die GdP in dem nord-östlichen Bundesland gemacht. Mit durchschlagendem Erfolg!

Drei der vier Frauen wurden in den Hauptpersonalrat gewählt, die vierte

Frau ist erste Ersatzkandidatin. Damit sind nun von elf Gremiumsmitgliedern drei Frauen dauerhaft vertreten. Unsere Tarifbeschäftigte hat es erneut in den Hauptpersonalrat geschafft. In den Bezirkspersonalräten wurden jeweils zwei Frauen wiedergewählt. Damit wurde zwar noch immer keine paritätische Besetzung erreicht, aber die Frauen sind in allen Gremien zumindest entsprechend dem Frauenanteil in der Polizei in den Personalräten vertreten.

Auch die Wahlen zur Gleichstel-



lungsbeauftragten sind aus Sicht der GdP erfolgreich verlaufen. So konnten wir mehr als der Hälfte aller Gleichstellungsbeauftragten und Stellvertreterinnen als GdP-Frauen zur Wahl gratulieren.

Anja Stolzenburg

TARIF

Einfach mal aussteigen – Auszeit oder Sabbatjahr

Wer möchte es nicht: einmal länger Urlaub nehmen? Auch für Tarifbeschäftigte ist es möglich, ein Freistellungsjahr zu beantragen. Welche Möglichkeiten bestehen, was ist zu beachten?

Auf entsprechenden Antrag wird eine Teilzeitbeschäftigung bewilligt. Somit steht der Weg offen für das Anspar- und Sabbatjahr-Modell.

Zuerst legt man fest, mit welcher wöchentlichen Stundenzahl man während der Ansparphase arbeiten möchte. Denn, je nach Stundenzahl

reduziert sich während dieser Phase das Gehalt. Diese Entscheidung kann nur einmal gefällt werden und gilt somit für den gesamten Zeitraum der Ansparphase.

Die somit „angesparte Arbeitszeit kann man anschließend in einem zusammenhängenden Zeitraum von bis

zu einem Jahr unter Fortzahlung des Gehaltes frei nehmen (Sabbatjahr).

Für Tarifbeschäftigte im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gilt: Die Möglichkeit eines Sabbaticals oder Freistellungsjahr ergibt sich bei den Tarifbeschäftigten des Bundes aus den Regelungen des TVöD (regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, Paragraph 6 TVöD).

Während der Tarifvertrag für den



Im Einsatz – im Thema.

POLIZEI PRAXIS

Das erfolgreiche COAST LED 130 Multitool mit exklusiver POLIZEIPRAXIS.de-Gravur auf der 51 mm langen Klinge zum attraktiven Preis von 19,50 Euro zzgl. Versandkosten in Höhe von 4,50 Euro*!



Trotz der sehr geringen Größe begeistert das LED130 mit vielen nützlichen Werkzeugen. Mit 7,6 cm Länge (geschlossen) kann es fast unbemerkt in jeder Tasche aufbewahrt werden. Die Zange bewältigt fast jede Aufgabe und wird durch die eingebaute LED auch in dunklen Bereichen zum idealen Werkzeug.

- LED-Leuchte für dunkle Arbeitsbereiche
- 11 leicht zugängliche Werkzeuge
- Gefederte Zange zur Einhandbedienung



Mit dem Multifunktions Tuch von POLIZEIPRAXIS.DE bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser erhalten Sie für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten*.

Die Bestellung richten Sie bitte per E-Mail an die Adresse: info@polizeipraxis.de, Sie erhalten anschließend die Bankverbindung für die Vorkasse.

*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.

www.POLIZEIPRAXIS.de

öffentlichen Dienst der Länder (TV-L, ebenfalls Paragraf 6) die ausdrückliche Regelung enthält, dass auch ein längerer Zeitraum zugrunde gelegt werden kann.

Als Rechtsgrundlage hierfür kommt der Paragraf 10 Abs. 6 TVöD in Betracht. Hiernach kann der Arbeitgeber mit einem Beschäftigten die Einrichtung eines Arbeitszeitkontos in Form eines Langzeitkontos vereinbaren – der Personalrat ist dabei zu beteiligen.

Die Vereinbarung des Freistellungsjahres zwischen Beschäftigten und Dienstherr oder Arbeitgeber im Bereich des öffentlichen Dienstes liegt in dessen Ermessen. Er kann, muss aber dem Beschäftigten keine speziellen Arbeitszeitregelungen zur Realisierung eines Sabbaticals ermöglichen.

Allerdings ist der Dienstherr oder Arbeitgeber in seinen Entscheidungen nicht völlig frei. Er hat nach „pflichtgemäßem Ermessen“ zu entscheiden

Das Freistellungsjahr wird üblicherweise am Ende des Ansparszeitraumes genommen, was aber nicht zwingend ist. Es kann innerhalb eines Zeitraums von acht Jahren ab Beginn der Ansparsphase liegen.

Auch besteht die Möglichkeit, mehrere Freistellungsjahre am Ende von mehreren Ansparsjahren zusammenzufassen.

Aber, Achtung:

Für Inhaber einer sogenannten Funktionsstelle gilt der Anspruch grundsätzlich nicht. Aber keine Regel ohne Ausnahme: Wenn sich an das Freistellungsjahr direkt der Eintritt in den Ruhestand anschließt, kann das Sabbatjahr auch von diesen Funktionsträgern beantragt werden.

Informieren Sie sich, planen Sie rechtzeitig und kommunizieren Sie früh genug mit Arbeitgeber, Ämter und Behörden, damit das Sabbatjahr auch für Sie erfolgreich wird.

Grundsätzlich kann jeder Arbeitnehmer ein Sabbatjahr beantragen, einen gesetzlichen Anspruch gibt es jedoch in Deutschland nicht.

Allerdings unterscheiden sich die konkreten Regelungen dazu sowohl in den einzelnen Bundesländern als auch auf Bundesebene.

Grundsätzlich möglich ist ein solches Sabbatjahr im öffentlichen Dienst auch für Beschäftigte, die „nur“ in

Teilzeit arbeiten. Wenn der Bedienstete zum Beispiel bei Eintritt in die Erwerbsminderungsrente das Sabbatjahr nicht mehr in Anspruch nehmen kann, werden die in der Beschäftigungsphase angesparten Bezüge nachbezahlt. Die entsprechenden Ansprüche sind auch vererbbar, falls der Bedienstete zuvor stirbt.

Für Angehörige des öffentlichen Dienstes im Bund gibt es eine einheitliche gesonderte Regelung, in den Ländern sieht es noch recht unterschiedlich aus. In den meisten der 16 deutschen Bundesländern gibt es aber inzwischen Regelungen zum Sabbatjahr.

Sybillie Pilger/Elke Seeberger

SOZIALES

Mehr Zeit für die Schule

Von Thomas Gesterkamp

Ab 2025 soll es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen geben. Doch verbindlicher Nachmittagsunterricht ist weiterhin nicht geplant.

Mittwoch elf Uhr. Die Lehrerin wünscht den Erstklässlern ein „schönes Wochenende“. Vor dem Tor warten schon die Familienvans, startbereit für den Kurzurlaub. Morgen ist Feiertag, dann folgt ein Brückentag, an dem

ihrem Arbeitsplatz. Das interessiert die Schule allerdings wenig, sie versteht ihre Leistung rein pädagogisch. Wenn Eltern den Stundenplan der Kinder nicht mit ihren betrieblichen Abläufen koordinieren können, gilt das als privates Problem.



Voller Bauch studiert doch ganz gern: Essensausgabe an einer nordrhein-westfälischen offenen Ganztagschule.
Foto: Roland Weihrauch/dpa

der Unterricht ebenfalls ausfällt. Der Ausflug in das verlängerte Wochenende lohnt sich also, doch das Arrangement hat einen Haken: Nur wenige Kinder fahren direkt nach der Schule in ein Ferienhaus am Meer. Wahrscheinlicher ist, dass sie sich spätestens ab halb zwölf fragen, was sie machen sollen. Denn Papa wie Mama sind an

Zugegeben, die Geschichte ist einseitig erzählt. In der Regel beginnt das schulische Wochenende nicht am Mittwochmorgen. Doch willkürliche Anfangs- und Schlusszeiten, für Mütter wie Väter ein deutlicher Rückschritt nach der vergleichsweise verlässlichen Kita, ist vor allem im Westen Deutschlands nach wie vor üblich. Gegen 13



**SCHLIESS AB!
SICHER IST SICHER**



www.PolizeiDeinPartner.de

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal

JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps
hierzu auf dem [Präventionsportal](#)
der Gewerkschaft der Polizei

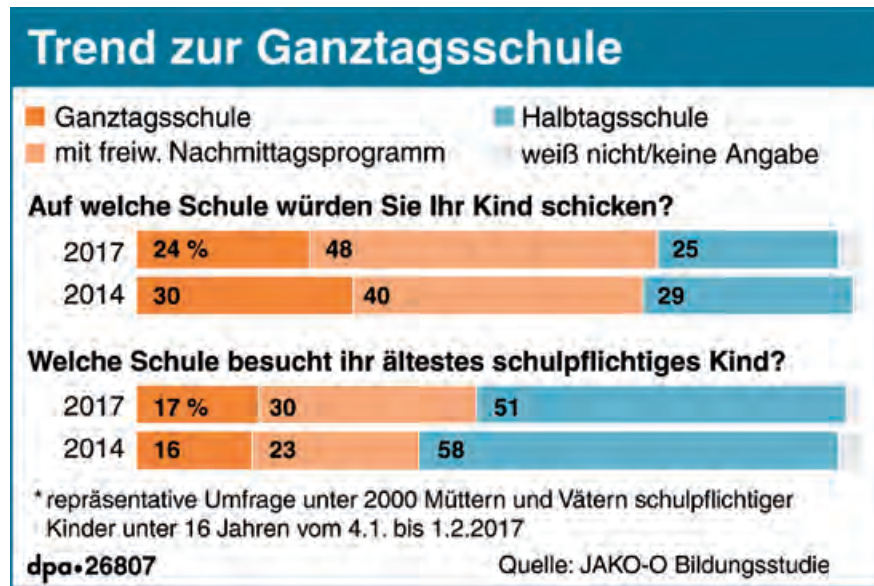
Uhr startet an den Grundschulen der Offene Ganzttag, kurz „Ogata“ genannt. In solche halbherzigen Initiativen ohne feste Verpflichtung investierte die rotgrüne Koalition ab 2003 etwa vier Milliarden Euro. Zuständig für die Umsetzung waren im deutschen Bildungsföderalismus die Länder. So entstand eine chaotische Vielfalt an Betreuungsformen, ein regionaler Flickenteppich. „Es mangelt an gemeinsamen Standards“, monierte der Bildungsforscher Klaus Klemm schon damals in einer Expertise.

Künftig endet die Grundschule erst um 16 Uhr – so will es die neue Bundesregierung. Jedes Kind erhält einen individuellen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Wirksam werden soll diese Garantie allerdings erst im Jahr 2025. An den Grundschulen fehlen insgesamt rund 1,5 Millionen Plätze, kritisiert eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung. Gerade mal jedes dritte Kind nimmt derzeit in der Primarstufe am Ganzttag teil. Die Quoten schwanken dem nationalen Bildungsbericht zufolge zwischen 88 Prozent in Hamburg und nur 15 Prozent in Bayern. Die „freiwilligen“ und teilweise auch noch kostenpflichtigen Angebote motivieren gerade Mütter aus einkommensschwachen Familien, ihr Kinder frühzeitig nach Hause zu holen. So wird auch das eigentlich angestrebte Ziel einer gerechteren Verteilung von Bildungschancen konterkariert.

ABLEHNUNG ÖFFENTLICHER ERZIEHUNG

Das Halbtagsystem ist ein (west) deutscher Sonderweg, in fast allen europäischen Ländern ist Nachmittagsunterricht selbstverständlich. Fast nirgendwo gibt es ein zeitlich so begrenztes schulisches Angebot. Und nirgendwo werden die Probleme, die sich daraus ergeben, in ähnlich drastischer Form auf die Familien abgewälzt. Ob Erkrankungen, Sprechstage, Fortbildungen, Betriebsausflüge oder Hitzefrei – Gründe gibt es viele, warum der ohnehin knapp bemessene Unterricht ausfällt. Wenn Eltern dann nicht auf hilfsbereite Verwandte, Nachbarn oder Freundinnen zurückgreifen können, sind sie kaum in der Lage, dauerhaft einer bezahlten Arbeit außer Haus nachzugehen.

Tief sitzende Grundlage dieser Mi-



Grafik: dpa Infografik

sere ist ein Familienbild, das Erziehung als vorwiegend private Angelegenheit und nicht als öffentliche Aufgabe betrachtet. Früher war von „Verwahranstalten“ die Rede, von „Rabemüttern“ und „Schlüsselkindern“ – spezifisch deutsche Begriffe, die es in anderen Sprachen gar nicht gibt. So ist in Frankreich die Rolle des Staates als pädagogische Instanz seit der Aufklärung positiv besetzt – während man hierzulande in der Tradition deutscher Innerlichkeit und geprägt durch die Erfahrungen im Nationalsozialismus gleich totalitäre Indoktrination wittert.

Der Staat soll seine „Einmischung“ nach diesem Verständnis auf wenige Stunden Bildungsvermittlung am Vormittag beschränken. Weil das immer weniger zur Berufstätigkeit beider Elternteile passt, debattieren Politiker, auch von den Unternehmern unter Druck gesetzt, jetzt endlich ernsthaft über Ganztagschulen. Der Mut zum wirklich großen Wurf aber fehlt, man betreibt Flickschusterei und improvisiert mit Scheinlösungen. „Ogata“ oder „Pakt für den Nachmittag“ bedeuten in der Regel Vormittagsunterricht nach altem Muster mit anschließender Beaufsichtigung durch nicht angemessen qualifizierte (und schlecht bezahlte) Aushilfskräfte. An vielen Schulen gibt es nach wie vor keine richtige Küche, oft nicht einmal geeignete Räume für die Mittagspause. Fast alle Lehrer und Lehrerinnen sind wie gewohnt zwischen 13 und 14 Uhr verschwunden, die Versorgung

der Kinder übernehmen dann freie Träger, Eltern oder Ehrenamtliche aus Vereinen. In den Ferien, zusammen gerechnet rund ein Viertel des Jahres, läuft in den Schulen meist gar nichts. Solche „Billigvarianten“, wie sie der Bildungswissenschaftler Wilfried Bos nennt, erfüllen nicht die Erwartungen, die in das Ganztagsprogramm einst gesetzt wurden. Sein Kollege Dirk Zorn von der Bertelsmann-Stiftung spricht von einem „konzeptionellen Vakuum“.

Notwendig wäre eine umfangreiche schulpolitische Initiative, um zumindest europäischen Normalstandard zu erreichen. Ein rhythmisierter, in den Nachmittag gestreckter Unterricht, in dem sich Lernphasen und Freizeitangebote abwechseln, macht dem zermürbenden Jonglieren der Eltern zwischen Stunden- und Schichtplänen ein Ende. Bezeichnend für die Debatte hierzulande ist, dass im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch an Grundschulen jetzt von einem „Ganztagschulzwang“ die Rede ist. Denn es geht nicht um Zwänge, sondern um eine zeitgemäße Infrastruktur, die im Idealfall zudem mehr soziale Gerechtigkeit ermöglicht. Dennoch fehlt im Bund wie in den Ländern weiterhin der politische Wille, die gebundene Ganztagschule flächendeckend einzuführen. Die kostet auch nicht einmalig vier Milliarden, wie das Pilotpaket von 2003. Bildungsforscher schätzen die Ausgaben dafür – pro Jahr – auf mindestens zehn Milliarden Euro.



Schwerbehinderte Menschen in der Polizei wählen ihre Interessenvertretung

Alle vier Jahre finden in der Zeit von 1. Oktober bis 30. November in den Betrieben und Dienststellen die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen statt. Im Jahr 2018 ist es wieder so weit. Gewählt wird in ganz Deutschland und auch in allen personalratsfähigen Dienststellen der Polizei. Um die Inklusion voranzubringen, sollte die Schwerbehindertenvertretung personell gut aufgestellt sein.

STELLUNG DER SCHWERBEHINDER- TENVERTRETUNG

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) ist rechtlich eigenständig und als erweitertes Ein-Personen-Organ ausgestaltet. Sie besteht aus einer Vertrauensperson als Amtsträger und wenigstens einem stellvertretenden Mitglied, welches die Aufgaben vertre-

SGB (Sozialgesetzbuch) IX erfüllt. Den schwerbehinderten Menschen steht sie beratend und helfend zur Seite und beantragt notwendige und präventive Maßnahmen. Die Zusammenarbeit mit dem oder der Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers, der Dienststellenleitung und dem Personalrat soll zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen eng sein. Als gemeinsames Ziel steht die Realisierung inklusiver Arbeitsprozesse und Rahmenbedingungen im Fokus.

WAHLVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für die Wahl einer SBV ist nach Paragraph 177 SGB IX, dass in der Dienststellen oder Einrichtung der Polizei mindestens fünf schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt sind. Bei weniger als fünf schwerbehinderten Beschäftigten können für die Wahl einer gemeinsamen SBV gleichstufige Dienststellen derselben Verwaltung zusammengefasst werden, wenn diese räumlich nahe beieinander liegen. Die Entscheidung über eine Zusammenfassung trifft der Arbeitgeber im Benehmen mit dem Integrationsamt. Außerhalb der regulären Wahlperiode wird gewählt, wenn das Amt der Vertrauensperson vorzeitig erlischt und kein stellvertretendes Mitglied nachrückt, die letzte Wahl erfolgreich angefochten wurde oder es bisher noch keine SBV gibt. Ist die Amtszeit zu Beginn der regulären Wahlperiode (1. Oktober) kürzer als ein Jahr ist, wird erst bei der darauffolgenden regulären Wahl in vier Jahren gewählt.

AKTIVES UND PASSIVES WAHLRECHT

Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle oder Einrichtung der Po-

izei beschäftigten schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen, das heißt auch Beschäftigte im Mutterschutz, in der Elternzeit oder in der Pflegezeit und Bezieherinnen und Bezieher von Erwerbsminderungsrenten auf Zeit. Wählbar als Vertrauensperson oder stellvertretendes Mitglied der SBV sind alle nicht nur vorübergehend Beschäftigten, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben und der Dienststelle wenigstens 6 Monate angehören. Das Vorliegen einer Schwerbehinderung ist keine Bedingung. Nicht wählbar ist, wer nicht dem Personalrat angehören kann.



DP-Autor Dr. Michael Karpf. Foto: privat

WAHLMODUS

Die Wahl erfolgt nach demokratischen Grundsätzen geheim sowie unmitttelbar und wird durch die amtierende SBV initiiert. Es gibt zwei Wahlverfahren: das förmliche (Bestellung eines Wahlvorstands) und das vereinfachte (Einladung zur Wahlversammlung). Das förmliche Wahlverfahren wird angewendet bei 50 oder mehr Wahlberechtigten. Es kommt auch dann zum Zuge, wenn weniger als 50 Wahlberechtigte in räumlich weit voneinander entfernten Dienststellen beschäftigt werden. Ansonsten ist zwingend das vereinfachte



Grafik: BIH

tungsweise wahrzunehmen hat, wenn die Vertrauensperson verhindert ist. Die SBV kann an allen Sitzungen des Personalrats und seiner Ausschüsse, an Quartalsgesprächen mit der Dienststellenleitung und an Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses teilnehmen. Durch das Bundesteilhabegesetz vom 23. Dezember 2016 wurde die SBV gestärkt (verbesserte Freistellungsregelung, erweiterte Schulungs- und Heranziehungsmöglichkeit für stellvertretende Mitglieder, Unterstützung der Büroarbeit).

AUFGABEN DER SBV

Die SBV hat die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Dienststelle zu fördern, indem sie darüber wacht, dass der Arbeitgeber die rechtlichen Verpflichtungen nach dem



Wahlverfahren durchzuführen. Ein „Wahlrecht“ zwischen beiden Wahlverfahren besteht nicht. Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder müssen bei beiden Verfahren in getrennten Wahlgängen gewählt werden. Wahlvorschläge können nur von Wahlberechtigten unterbreitet werden, das heißt von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen, nicht jedoch zum Beispiel vom Personalrat oder von in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften. Die Amtszeit der neu gewählten SBV beginnt mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses, jedoch nicht vor Ablauf der Amtszeit der bisherigen SBV.

WAHL DER ÜBERÖRTLICHEN SBV

Ist ein Gesamtpersonalrat oder ein Bezirkspersonalrat gebildet, wählen die den Dienststellen und Einrichtungen der Polizei gewählten Schwerbehindertenvertretungen im Weiteren überörtliche Schwerbehindertenvertretungen.

Die Gesamt- und Bezirksschwerbehindertenvertretungen werden in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. Januar gewählt.

Ist ein Hauptpersonalrat gebildet, findet in der Zeit vom 1. Februar bis 31. März die Wahl der Hauptschwerbehindertenvertretung statt. Bei weniger als 50 Wahlberechtigten muss die Wahl der überörtlichen SBV in Folge des Bundesarbeitsgerichts (BAG)-Beschlusses vom 23. Juli 2014 – 7 ABR 61/12 – statt im förmlichen Verfahren nunmehr „vereinfacht“ in einer Wahlversammlung stattfinden. Das Kriterium der räumlichen Nähe der Dienststellen der Wahlberechtigten spielt keine Rolle mehr (Paragraf 180 Abs. 7 SGB IX). Ab 50 Wahlberechtigten findet Briefwahl („schriftliche Stimmabgabe“) im förmlichen Wahlverfahren statt. Sofern rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit der überörtlichen SBV eine Versammlung nach Paragraf 180 Abs. 8 SGB IX stattfindet, kann die Wahl im Rahmen dieser Versammlung abweichend im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Dr. Michael Karpf, Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

Präventive Botschaften richtig adressieren

Am Beispiel der Vorbereitung eines ARD-Thementages zum Thema Kindesmisshandlung Mitte Juni sowie einer begleitenden und ergänzenden Multimedia-Reportage des Senders HR Info stellt DP-Autor Rainer Becker die für Präventionsbotschaften zu beachtenden Besonderheiten für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit dar:

Prävention will Verhalten und möglichst Einstellungen ändern

Prävention will zunächst einmal eine Verhaltensänderung erreichen, Verhaltensänderungen bei potenziell Betroffenen, bei potenziellen Tätern und nicht zuletzt bei potenziellen Hinweisgebern und Zeugen von Straftaten.

Dabei ist Verhaltensänderung ein sogenannter pädagogischer Prozess, bei dem zunächst die Frage gestellt werden muss, welchen Adressaten man erreichen will und zum anderen, welche Verhaltensänderung man wie bei ihr oder ihm beeinflussen kann und will.

Noch besser ist es, wenn es gelingt, die Verhaltensänderung in eine Einstellungsänderung zu überführen.

Das am besten geeignete Medium

Bei der Wahl des Mediums, über das die präventive Botschaft gesendet werden soll, wird zu allererst der Adressatenkreis festgelegt. Geht es um Politiker, geht es um Vorgesetzte, Fachkollegen, die Öffentlichkeit oder geht es eben um potenzielle Betroffene, Täter oder Zeugen oder Hinweisgeber?

Wird das Medium überhaupt von der Zielgruppe genutzt, wäre die nächste zu beantwortende Frage.

So mag es ein gutes Gefühl vermitteln, wenn in akademischen Kreisen konsumierten anspruchsvollen oder gar elitären Medien positiv über das Projekt berichtet wird – sofern es da-



Holger Münch (r.), Präsident des Bundeskriminalamtes, und Rainer Becker, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe e.V., bei der Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer für das Jahr 2015.
Foto: Michael Fahrig



rum gehen soll, Politiker, Vorgesetzte und Fachkollegen zu erreichen, die zu einer weiteren Verbreitung und noch besser Umsetzung beitragen können.

Für potenzielle Betroffene – womöglich aus bildungsferneren Schichten – können andere populärere Medien oder sogar kostenlos verteilte Anzeigenblätter weitaus geeigneter sein.

Eine Mission allein reicht nicht

Der „Sender“ einer Nachricht hat sich an seinen Adressaten anzupassen und nicht umgekehrt. Die zu vermittelnde präventive Botschaft sollte daher so verfasst sein, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit vom Empfänger verstanden werden kann.

Dazu gehört auch, den Adressaten anzuregen, die Botschaft überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Erst dann erreiche ich die Stufe, von wo aus der Adressat sein Verhalten hinterfragen oder sogar ändern könnte.

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Reizen – nicht zuletzt aus der Werbung und von Unterhaltungsmedien – bedarf es daher in aller Regel eines „Aufmerksamkeitsmakers“, der den Fokus des Adressaten auf die Botschaft richtet.



Foto: dpa

Kollegen reicht vielleicht eine gute Überschrift über einem Fachartikel oder sogar der bloße Name des Verfassers aus, aber ist dies auch so bei den zu erreichenden Betroffenen, Tätern, Zeugen und Hinweisgebern auf der „anderen Seite“ der Fall?

„Der „Sender“ einer Nachricht hat sich an seinen Adressaten anzupassen und nicht umgekehrt.“

Offenheit für Neues

Um mehr Nachhaltigkeit zu erreichen, startete der öffentlich-rechtliche Hessische Rundfunk über seine Kanäle eine Schwerpunkt-Woche zur Kindesmisshandlung. Es handelte sich um ein Experiment alternativen Herangehens und eines alternativen Transportes von Botschaften zur Prävention in enger Kooperation zwischen den Akteuren und den Medien.

Aber bewerten Sie selbst oder teilen Sie mit Interessierten diesen Link <http://reportage.hr.de/kindesmiss-handlung>

Rainer Becker, Vorstandsvorsitzender der Deutsche Kinderhilfe e. V



Nr. 7 • 67. Jahrgang 2018 •
Fachzeitschrift und Organ der
Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und
Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO
zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der
Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Deutsche Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0
Fax: (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

**Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/
Pressestelle**

Chefredakteur/Pressesprecher: Rüdiger Holecek (hol)
CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd)
Redaktionsassistent: Johanna Treuber
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4,
10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117
Fax: (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
**Ein Unternehmen der Gewerkschaft
der Polizei**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdp.polizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018.

Bitte wenden Sie sich bei **Adressänderungen** nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- oder Bezirksteils in der Mitte des Heftes.



Druckauflage dieser Ausgabe:
185.556 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

Titel
Foto: lev dolgachov/
adpic11111

Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



KOMPAKTES RAUMWUNDER

Einsatzrucksack Rescue

- Praktischer Einsatzrucksack mit Molle-System, zur Befestigung von diversen Zubehörtaschen
- Abriebfestes Nylon-Material
- Großes Hauptfach
- zusätzliches Ordnungsfach
- zwei aufgesetzte Außentaschen oben und unten
- Schmales aufgesetztes Dokumentenfach außen
- Verschiedene Innenfächer
- Gepolstertes Rückenteil mit Bauchgurt
- Regenüberzug
- Taschenboden unten zur Befestigung eines Regenüberzuges, öffnen / schließen mittels Reißverschluss
- Regenüberzug fixiert mit Gurtband
- Oberes Taschensegment außen ganzflächig mit Flauschbesatz zur Befestigung eines Klettschildes
- Klettschild POLIZEI

Farbe: Schwarz

Abmessung: ca. 48 x 28 x 22 cm

Volumen: ca. 25 Liter

Leergewicht: ca. 900 Gramm

252188

✿ 45,95 € 57,95 €



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Bestellungen unter 100,- €
zzgl. 4,50 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de

Sicherheit beim Einkauf.

Zehntausende Menschen kommen täglich in unsere bundesweit gelegenen Einkaufs-Zentren, um dort einzukaufen. Sie sollen ihren Aufenthalt genießen und sich wohl und sicher fühlen.

Da ist es beruhigend zu wissen, dass in jeder Stadt auf hilfsbereite Polizistinnen und Polizisten Verlass ist, die uns im Falle eines Falles mit Rat und Tat zur Seite stehen.



City Rondell
Schwenningen



Schloss Arkaden
Heidenheim



Kaiser Passage
Worms



Vechte Arkaden
Nordhorn



Vennehof
Borken



Shopping Plaza
Garbsen

Für ihre Unterstützung danken wir der Polizei